Forschungsnetzwerk Alterssicherung

Jahresbericht

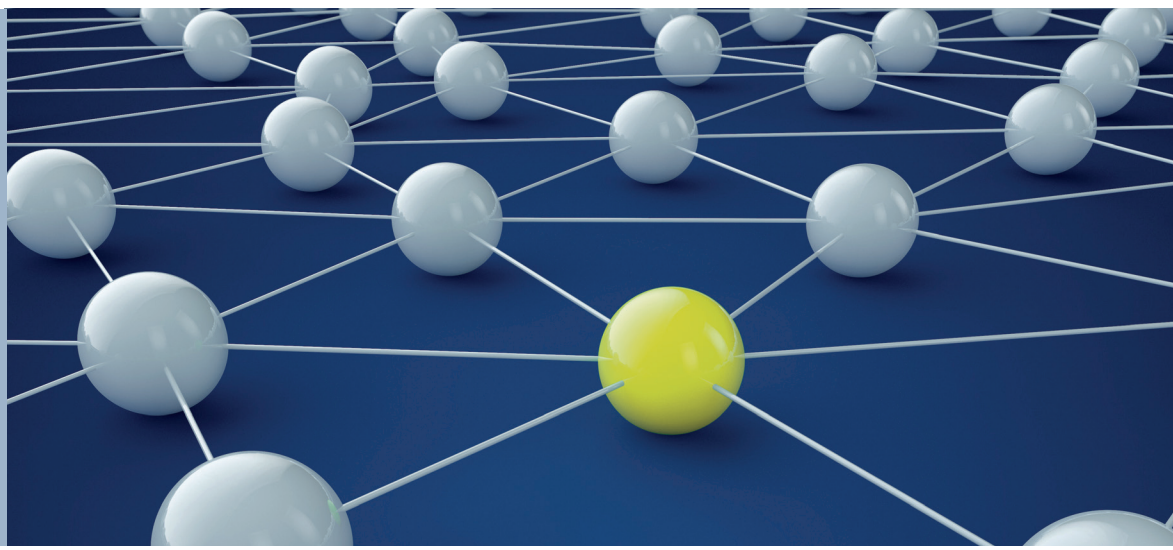

14

Inhalt

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

4 FNA-Tagungen und -Workshops 2014

4 Tagungsbericht zur FNA-Jahrestagung 2014 am 23./24.01.2014 „Alterssicherung und die Entwicklung in Europa“

8 Tagungsbericht zum FNA-Graduiertenkolloquium 2014 am 02./03.07.2014 in Berlin

11 FNA-Workshop zur Lage der Sozialpolitik an den Universitäten am 04.07.2014

14 FNA-Forschungspreis 2014

18 FNA-Projekte

18 **Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig:** „Altersübergangsreport“

19 **Prof. Axel Börsch-Supan Ph. D. (MEA):** „SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing und Retirement in Europe“

21 **Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund, Prof. Dr. Winfried Schmähl:** „Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“

23 **Prof. Dr. Ute Klammer, Antonio Brettschneider:** „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik“

25 **Prof. Dr. Kirsten Scheiwe, Prof. Dr. Karin Kurz:** „100 Jahre Witwenrenten – (k)ein Auslaufmodell?“

29 **Dr. Constanze Janda:** „Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990“

32 **Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund:** „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“

33 **Prof. Dr. Werner Sesselmeier, Dr. Marlene Haupt:** „Koordination des gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand von (Ehe-)Paaren“

34 **Prof. Dr. Johannes Varwick, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer:** „Europäisierung der Alterssicherungspolitik in Europa: Up-, Down- und Interload-Prozesse zwischen Mitgliedstaaten und europäischer Ebene“

35 **Birgit Kurz:** „Altersbezogene Vorsorgeintentionen und deren Ausrichtung bei nicht obligatorisch versicherten Gründern“ – Pilotstudie

36 **Dr. Bruno Kaltenborn:** „Verteilung der Bedarfe älterer Leistungsberechtigter der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“

37 **Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback:** „Das Erwerbsminderungsrisiko im Übergang von Erwerbstätigkeit zur EM-Rente“

40 **Prof. Dr. Giacomo Corneo, Prof. Dr. Carsten Schröder:** „Cui prodest? Die Verteilungswirkungen der Riester-Förderung“

41 **Prof. Dr. Dieter Ohr, Prof. Dr. Wolfgang Clemens, Prof. Dr. Gertrud M. Backes:** „Koordination von Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext: Auswirkungen auf vorzeitigen oder späteren Übergang in den Ruhestand von (Ehe-) Partnern“

42 **Dr. Alfred Fleßner:** „Triage in der Tuberkulosebehandlung. Tuberkulosebekämpfung in Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen 1944–1955“

43 **Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Dr. Martin Brussig:** „Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Altersrenten“

46 FNA-Stipendien

50 FNA-Publikationen

52 FNA-Beirat

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

2 **Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)**
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) fördert Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Alterssicherung, um neue Erkenntnisse und nachhaltige Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung zu stellen. In seiner Geschichte von 2001 bis heute hat das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund dazu beigetragen, die Wissensbasis auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung zu erweitern und junge Wissenschaftler zu fördern, die zum Thema Alterssicherung forschen. Mit zahlreichen Förderinstrumenten, die von Projekten über die Vergabe von Stipendien und die Austragung von Workshops und Tagungen bis hin zu der jährlichen Verleihung eines Forschungspreises reichen, ist es dem FNA gelungen, neue Ideen und Erkenntnisse zu erlangen. Neben der wissenschaftlichen Qualität ist vor allem der Nutzen für die Versicherten der Rentenversicherung und die Rentner für die Förderentscheidung ausschlaggebend.

FNA-Tagungen und -Workshops 2014

Fachtagungen stoßen auf großes Interesse

FNA-Tagungen 2014

Auch im Jahr 2014 gab es eine Reihe wissenschaftlicher Tagungen und Workshops, die vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung organisiert wurden und allen an Fragen der Alterssicherung Interessierten ein Forum zum Informations- und Erfahrungsaustausch boten.

FNA-Jahrestagung 2014 vom 23. – 24. Januar 2014

Die 13. Jahrestagung des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) fand wieder großen Anklang bei vielen Wissenschaftlern und Mitarbeitern rentennaher Institutionen. Zu der diesjährigen Veranstaltung kamen weit mehr als 100 Besucher.

Thema der FNA-Jahrestagung: „Alterssicherung und die Entwicklung in Europa“

Herr Dr. Rische, der langjährige Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, begrüßte die Zuhörer und Referenten. Die Aufgabe des FNA sei es, der Weiterentwicklung einer rationalen und wissenschaftsgestützten Alterssicherungspolitik zu dienen. Alljährlich verfolgt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) mit der Durchführung der FNA-Jahrestagung das Ziel, einen konstruktiven Beitrag zur Versachlichung der Diskussion über die Alterssicherung zu leisten und ein Stück Erkenntnis über das Wesen und die Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung zu schaffen. Er freue sich auf die kommende Tagung, die dazu sicher Relevantes beitragen werde.

Überblick von Prof. Dr. Ulrich Becker zur Rechtsentwicklung der Alterssicherungssysteme in Europa

Im Einstiegsvortrag gab Prof. Dr. Ulrich Becker (Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik) einen Überblick über die systematische Rechtsentwicklung der Alterssicherungssysteme in Europa. In der groben Linie sei ein Trend zur Ausbildung mehrschichtiger Alterssicherungen erkennbar. In der ersten Säule würde dabei vermehrt auf die Beitragsäquivalenz geachtet. Hinsichtlich der Altersgrenzen würde, als Reaktion auf die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung, das gesetzliche Regelalter angehoben. Auch würde man europaweit durch die Abschaffung geschlechtsbezogener Kriterien die Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenversicherung umsetzen. Als Reaktion auf die Schuldenkrise sei der Reformdruck in den Krisenstaaten erhöht. Zum einen würden ad hoc Kürzungen als Teil von Konsolidierungsprogrammen vorgenommen, zum anderen würden schon geplante Reformen beschleunigt. Hinsichtlich der Rechtsprechung wies Becker auf die Entscheidungen nationaler Gerichte in Ungarn und Polen hin, die den Schutz der Anwartschaften vor Umwidmung zum Inhalt hatten. International seien zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte interessant, die im Falle Griechenlands und Portugals auch drastische krisenbedingte Kürzungen bei Staatsdienern als vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention ansähen.

Prof. Dr. Bernhard Ebbinghaus skizziert Wandel der Alterssicherung und Alterseinkommen in Europa

Im Anschluss skizzierte Prof. Dr. Bernhard Ebbinghaus (Universität Mannheim) den Wandel der Alterssicherung und Alterseinkommen in Europa. Ausgehend von den Problemlagen der Alterssicherung zeigte er einen Zielkonflikt auf. Zum einen bestünden die bekannten ökonomischen Herausforderungen

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

wegen der Alterung, der Globalisierung und der Staatsverschuldung. Hinzutreten würden neue soziale Risiken aufgrund von prekären Erwerbskarrieren und der problematischen Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Staaten Europas stünden nun vor dem Problem, gleichermaßen eine finanzielle und soziale Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Ausgehend von der Tradition der Alterssicherung unterschied Ebbinghaus den Typus Bismarck´sche Sozialversicherung (Deutschland, Frankreich, Süd- und Osteuropa) und die Beveridge-Grundsicherung (Großbritannien, Irland, Skandinavien). Während die Ersteren vor allem mit dem Problem der demografischen Nachhaltigkeit zu kämpfen haben, stünden bei der Letzteren Armut und Ungleichheit im Problemfokus. Die Reformideen zur Erreichung des Doppelziels seien unterschiedlich, doch global sei eine Wende zur Mehrsäulenarchitektur zu konstatieren. Die Erfolgskriterien seien eine Mindestsicherung, Regulierung der privaten Zusatzvorsorge und eine Integration der Älteren in den Arbeitsmarkt.

Unterschiedliche Typen von Alterssicherung und Sozialversicherung in den einzelnen Staaten

Nach der Mittagspause beleuchtete Prof. Dr. Gustav A. Horn (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung) die sozialpolitischen Implikationen der Krise des Euroraumes. Er beschrieb die Problemlage als eine Dreifachkrise der Finanzwelt, der Wirtschaft und überbordender Staatsschulden. Alle drei würden sich gegenseitig verstärken, da der dahinterstehende Motor der Krise ein mangelndes Vertrauen der Akteure zueinander sei. Betrachte man im internationalen Vergleich die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und des Bruttoinlandsproduktes (BIP), so ginge Deutschland als einziger Gewinner aus der Krise hervor, während insbesondere die Südländer und Irland herbe Abstriche hinnehmen müssten. Zwar sei die größte Panik vorüber, was sich anhand der drastisch gefallenen Renditen für Staatsanleihen ablesen ließe. Allerdings sei für schieren Optimismus kein Raum, was Horn sehr anschaulich an den Prognosen der Europäischen Kommission zum Wachstum des griechischen BIP aufzeigte. Halbjährlich würde hier seit fünf Jahren der erwartete Turnaround nach hinten geschoben. Die Krise im Euroraum würde die Altersvorsorge zwar belasten, insbesondere die Rendite von Kapitalanlagen. Allerdings seien Umlageverfahren weniger betroffen, solange die Politik nicht massive Umverteilungen zugunsten der Vermögenseinkommen beschließe.

Prof. Dr. Gustav A. Horn beleuchtet sozialpolitische Implikationen der Krise des Euroraumes

Zum Abschluss des ersten Tages berichtete Ralf Jacob (Europäische Kommission) über aktuelle europäische Initiativen im Bereich der Alterssicherung. Jacob betonte, dass es prinzipiell in der nationalen Befugnis der einzelnen Mitgliedstaaten läge, die Prinzipien ihrer Systeme der sozialen Sicherheit festzulegen. Allerdings könne die Europäische Union (EU) über wirtschaftliche Regulierungen indirekt auf diesen Bereich einwirken, was sie als Antwort auf die Krise verstärkt vornahm. Zunächst würden Mechanismen zur finanziellen Unterstützung von Krisenländern eingeführt und die Reform des Finanzsektors angegangen. In Zukunft solle gemäß der Wachstumsstrategie Europa 2020 intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Vordergrund stehen. Umfassende Reformen würden durch die Maßnahmepakete „Six-Pack“

Bericht von Ralf Jacob über aktuelle europäische Initiativen im Bereich der Alterssicherung

(2011) und „Two-Pack“ (2013) eingeleitet. Die wirtschaftspolitische Überwachung würde auf makroökonomische Ungleichgewichte ausgedehnt. Es seien Mindestanforderungen für nationale Haushaltsregeln festgelegt worden, die überwacht würden und bei Nichteinhaltung sanktioniert. Deutschland müsse sich gegebenenfalls in einem Verfahren wegen des zu hohen Leistungsbilanzüberschusses rechtfertigen.

Expertenrunde am Rande der FNA-Jahrestagung: Dr. Herbert Rische (Zweiter von links), im Gespräch mit Teilnehmern.

Vortrag von Dr. Martina Brandt über die Unterstützung Älterer in Europa

Den zweiten Tag eröffnete Dr. Martina Brandt (Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik) mit einem Vortrag über die Unterstützung Älterer in Europa und inwiefern hierbei das Zusammenspiel von Familie und Staat funktioniert. Vor dem Hintergrund des Wandels der Generationenbeziehungen, einer steigenden Belastung der Jüngeren sowie steigenden Potenzialen der Älteren, wertete Brandt die Befragungsdaten aus der SHARE-Welle 2004 von 30.000 Befragten (50+) in elf westeuropäischen Ländern aus. Hauptergebnis sei, dass Eltern bei schlechter Gesundheit und finanziell Bessergestellte eher Hilfe von ihren Kindern erhalten.

Auswertung von Befragungsdaten der SHARE-Welle 2004

In den südlichen Ländern wie Spanien oder Italien sei die Unterstützung eher selten, dafür aber intensiver als in den nordischen Ländern wie Schweden oder Dänemark. Dies korreliere stark mit den staatlichen sozialen Hilfen. Dort, wo der Staat mittels Geld und durch Bereitstellung von Pflegekräften die Älteren stärker unterstütze, seien die Kinder eher bereit und mit mehr Freude dabei, ihren Eltern zu helfen.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer erläutert Bedeutung der sozialen Menschenrechte in der aktuellen Alterssicherungspolitik Europas

Anschließend erläuterte Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer (Friedrich-Schiller-Universität Jena) die Bedeutung der sozialen Menschenrechte im europäischen und deutschen Recht für die aktuelle Alterssicherungspolitik in Europa. Zunächst sei schon die Qualität als Menschenrecht für die sozialen Ansprüche in der Rechtswissenschaft strittig. Aber Menschenrechte seien nicht nur Abwehrrechte gegen den Staat, denn frei sei nur, wer seine Freiheit gebrauche. Positive Freiheiten haben vielmehr die Bedingungen zu schaffen, unter denen die Freiheit gebraucht werden könne, um ein Leben in Selbstbestimmung zu ermöglichen. Menschenrechte seien im internationalen Verständnis dreifach zu garantieren – sie seien zu achten (respect), zu schützen (protect) und zu verwirklichen (fulfil). Die wirtschaftliche Leistungskraft eines Staates limitiere zwar die Menschenrechtsentwicklung. Aber das Recht auf soziale Sicherheit habe vor allem die Aufgabe, die Gesicherten vor der Fürsorgebedürftigkeit bei Eintritt sozialer Risiken zu bewahren. Unter diesem Gesichtspunkt könne es auch fraglich werden, ob ein Rentenversicherungsrecht dem Menschenrecht auf soziale Sicherheit genüge, in dem viele Berechtigte keine auskömmlichen Renten beziehen. Durch die Beitragspflicht würde jedenfalls im Kern die Freiheit nicht beschränkt, sondern gerade umgekehrt erst verwirklicht.

Beschreibung der drei Eckpunkte einer EU-Reform „Solidarität, Demokratie und Stabilität“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Ingolf Pernice

Im letzten Vortrag beschrieb Prof. Dr. Dr. h. c. Ingolf Pernice (Humboldt-Universität zu Berlin) mit Solidarität, Demokratie und Stabilität drei Eckpunkte einer EU-Reform. Die Solidarität, wie sie unsere Verfassung widerspiegele, also Freiheitsrechte und soziale Rechte als Substrat der Menschenwürde, seien durch die Verbundenheit zu einer Gemeinschaft vom Staat organisiert. Man gehe typischerweise in Vorleistung, um im Bedarfsfall selbst Nutznießer zu sein. Das Individuum gebe Rechte ab, um Schutz zu erlangen, den es allein nicht garantieren könne. Ähnlich sei es auf europäischer Ebene, wo die EU Aufgaben übernehme, die von den einzelnen Staaten nicht zu bewältigen seien, zum Beispiel Friede durch supranationale Rüstungskontrolle und Sicherstellung der Versorgung durch den Binnenmarkt. Es sei nicht klug, die Anforderungen hinsichtlich Demokratie an die EU so wie an unseren Staat zu legen. Die EU habe keine staatlichen Strukturen, und sie sei, wie ja auch erwünscht, kein Staatsgebilde. Pernice räumte aber ein, dass es zumindest an Verantwortlichkeit mangele. Ein Demokratiedefizit aufgrund der unterschiedlichen Stimmengewichtung könne er jedoch nicht erkennen, da die großen Staaten genügend Stimmen hätten, um ihren Einfluss geltend zu machen.

Verabschiedung von Dr. Herbert Rische

Abschließend gab Präsident Dr. Herbert Rische bekannt, dass dies wegen seiner Pensionierung für ihn die letzte Jahrestagung gewesen sei. Er wünsche seinem Nachfolger, Dr. Axel Reimann, dem FNA und den Zuhörern weitere spannende Veranstaltungen und verabschiedete unter lang anhaltendem Applaus die Teilnehmer.

Das 13. Graduiertenkolloquium des Forschungsnetzwerks Alterssicherung am 2. und 3. Juli 2014 in Berlin

Präsentation der Forschungsergebnisse des wissenschaftlichen Nachwuchses

Auf dem FNA-Graduiertenkolloquium präsentieren FNA-Stipendiaten und andere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler alljährlich ihre Forschungsergebnisse einem interessierten Fachpublikum, dieses Mal erneut wieder aus etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehend. Dabei befindet sich der Aspekt der Interdisziplinarität ganz oben auf der Liste der Zielsetzungen des FNA, nicht zuletzt, weil unterschiedliche Denkansätze und Methoden sich gegenseitig befruchten und solcherart die rentenpolitischen Debatten bereichern können. Entsprechend kamen auch auf dem diesjährigen Kolleg wieder Vertreterinnen und Vertreter der Fachdisziplinen der Ökonomie, der Politologie, der Soziologie, der Rechts- sowie der Geschichtswissenschaften zu Wort.

Einführungsrede des Präsidenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Axel Reimann

In die Veranstaltung führte der Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund, Dr. Axel Reimann, ein. Er hob hervor, dass Fragen der Weiterentwicklung der Rentenversicherung seit längerer Zeit eine große Bedeutung in der Öffentlichkeit hätten. Der Versachlichung des rentenpolitischen Diskurses diene auch der Austausch zwischen jungen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern einerseits und Vertretern der Rentenversicherung andererseits. Die geäußerten Ideen und Konzepte könnten nutzbringend zur genannten Weiterentwicklung der Rentenversicherung eingesetzt werden. Auf diese Weise würden die Legitimation und die Akzeptanz der Rentenversicherung gestärkt.

Ökonomische Wirkungen einer Bedürftigkeitsprüfung im Alter werden analysiert

Im Anschluss an die Begrüßungsrede setzte sich Johannes Uhde von der Universität Würzburg unter dem Titel „Bedürftigkeitsprüfung in der Alterssicherung und ökonomische Effizienz – Rentenpolitik im Vereinigten Königreich“ mit ökonomischen Wirkungen einer Bedürftigkeitsprüfung im Alter auseinander. Er bezog sich auf ein in Würzburg entwickeltes ökonomisches Modell. Auf dieser Basis führte er verschiedene Analysen durch. Er kam (für Großbritannien) zu dem Ergebnis, dass Renteneinkommenstests in einer Gesellschaft die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) des gesamten Wirtschaftssystems erhöhten, dass dies aber nicht für vermögensbezogene Tests gelte.

Ausführungen über die Finanzierungslücke der GRV und den Einfluss der Riester-Rente

Anschließend befasste sich Steffen Bollacke von der Universität Münster mit der „Finanzierungslücke der Gesetzlichen Rentenversicherung und dem Einfluss der Riester-Rente“. Auch seine ökonomischen Ausführungen waren modellbasiert. Die zentrale Fragestellung war, welchen Einfluss die Riester-Rente auf den Beitragssatz, das Rentenniveau und die Finanzierungslücke der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Konkret sollten die Wohlfahrtseffekte illustriert werden, die durch die staatliche Subventionierung privater Altersvorsorge entstehen. Im Rahmen seiner Simulationsberechnungen erhielt er als Ergebnis, dass ein Verzicht auf die Riester-Förderung die Beitragszahler, die Rentenempfänger und den Staatshaushalt entlasten könne. Ebenso wie die Befunde seines Vorredners sind auch die Ergebnisse von Steffen Bollacke weitgehend von den jeweiligen Modellannahmen (etwa zum Sparverhalten der einzelnen Altersgruppen oder Einkommensschichten) abhängig.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Fragen der Weiterentwicklung der Rentenversicherung haben seit längerer Zeit eine große Bedeutung in der Öffentlichkeit, hob Präsident Dr. Axel Reimann hervor.

Vortrag: „Normative Grundlagen der Alterssicherung in Deutschland und Österreich“

Jonas Friedrich von der Universität Bremen thematisierte im nächsten Vortrag die „Normativen Grundlagen der Alterssicherung in Deutschland und Österreich“. Im Rahmen seiner politikwissenschaftlichen Arbeit fragt er nach einem Wandel der normativen Grundlagen von Alterssicherungssystemen. Hierzu erstellt er ein Wörterbuch, das Auskunft über die konzeptionelle Differenzierung von Wertbegriffen geben soll. Seine Auswertung zahlreicher Textdokumente ergab, dass „neue“ Wertbegriffe wie Eigenverantwortung, Nachhaltigkeit und Flexibilität im geführten Diskurs nur vergleichsweise selten zu finden seien. Häufiger kämen immer noch traditionelle Wertbegriffe wie Sicherheit oder Gerechtigkeit beziehungsweise sogenannte systemische Wertbegriffe wie Leistung, Gleichheit oder Solidarität vor.

Fallbeispiel über die Auseinandersetzung mit dem Thema Invalidität in der DDR

Unter dem Titel „‚Arbeit geht vor Rente‘. Zum Umgang des SED-Staates mit Invaliditäten am Beispiel von staatlicher und betrieblicher Sozialpolitik 1949–1989“ gewährte Carolin Wiethoff von der Universität Potsdam Einblicke in ihre geschichtswissenschaftliche Arbeit. Sie suchte sich mit dem Eisenhüttenkombinat Ost ein konkretes Fallbeispiel aus, wobei sie zusätzlich noch den Bezirk Frankfurt an der Oder in ihr Blickfeld genommen hat. Ihre Ausführungen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass es in den 1970er-Jahren in der DDR zu einer neuen Auseinandersetzung mit dem Thema Invalidität gekommen war, und zwar mit der Konzentration auf die Integration von Menschen mit schweren Behinderungen in den Arbeitsprozess. An dem genannten Fallbeispiel zeigte Carolin Wiethoff Probleme bei der Umsetzung dieser Zielsetzung auf.

Geschichtswissenschaftliches zur systembedingten Altersarmut

Ebenfalls geschichtswissenschaftlich war das Thema von Isabelle Thomas von der Universität Bamberg angelegt. Es lautete: „Systembedingte Altersarmut? Ordnungspolitische Pfade der gesetzlichen Rentenversicherung und Wechselwirkungen mit dem Arbeitsmarkt der Versicherten“.

Hierbei unterschied die Referentin für die Bundesrepublik Deutschland folgende Entwicklungsphasen: 1949–1970, 1971–1990 und 1991 bis heute. Die wirtschaftshistorische Arbeit versucht einen qualitativen Zugang zur Analyse der GRV zu geben. Hierbei sei zu beachten, dass der Begriff der Altersarmut für die verschiedenen Betrachtungszeiträume jeweils neu einzuordnen sei. Das Dissertationsvorhaben von Isabelle Thomas befindet sich noch in seiner Anfangsphase, sodass es derzeit verständlicherweise noch an konkreten Untersuchungsbefunden weitgehend mangelt.

Wirkungen der Abschläge auf das Renteneintrittsverhalten

Mit den „Abschlägen und ihren Wirkungen auf das Renteneintrittsgeschehen“ befasste sich Holger Lüthen von der Freien Universität Berlin. Seinen Berechnungen lagen Daten aus den Versicherungskontenstichproben 2002–2011 zugrunde. Pro Erhebungswelle standen ihm circa 60.000 Versicherungskonten zur Verfügung. Mit dem von ihm verwendeten dynamischen ökonomischen Modell gelangte er zu dem grundlegenden Ergebnis, dass Abschläge auf einen vorzeitigen Renteneintritt zur Steuerung des Renteneintrittsverhaltens geeignet seien. So führte die Einführung eines Abschlags von 0,3 Prozent pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts in seinem Modell zu einer Erhöhung des Renteneintrittsalters um 5,24 Monate.

Vortrag zum Thema: „Frauenerwerbstätigkeit und Pflege im Lebensverlauf“

„Frauenerwerbstätigkeit und Pflege im Lebensverlauf“ lautete das Thema von Christin Czaplicki vom Munich Center for the Economics of Aging (MEA). In ihrem Vortrag fragte Christin Czaplicki zunächst grundsätzlich nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie nach den Arten und der Verbreitung von Pflege. Anschließend präsentierte die Referentin einen konzeptionellen Rahmen, wobei der Lebensverlauf als Prozess vor allem bezüglich Familien- und Erwerbsverlauf konzipiert war. Empirisch (mit der Versichertenkontenstichprobe 2012 als Datenbasis) ergab sich eine große Variation bezüglich der Erwerbs- und Vereinbarkeitsmodelle in beiden deutschen Landesteilen.

Analyse über Einfluss von Kindererziehungszeiten auf Erwerbstätigkeit von Müttern

Andreas Thiemann vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung behandelte den „Einfluss von Kindererziehungszeiten in der GRV auf die Erwerbstätigkeit von Müttern“. Er befasste sich vorrangig mit der Analyse von Verhaltenswirkungen auf individueller Ebene bezüglich Erwerbsverhalten, Ersparnisbildung und Renteneintritt. Für die Rentenreform 1992 fand der Referent dabei keine empirische Evidenz für kurz- beziehungsweise mittelfristige Erwerbsanpassungen von Müttern als Folge des Einflusses der Kindererziehungszeiten. Dies stand seinen Ausführungen zufolge in gewissem Widerspruch mit gleichfalls modellbasierten, ökonomischen Aussagen zum Einfluss des „anreiznegativen“ Kindergeldes.

Befreiungsmöglichkeiten für Freiberufler aus der GRV am Fallbeispiel Syndikusanwälte

Abschließend trug Sarina Vöge von der Universität Bremen zur „sozialen Absicherung der Syndikusanwälte“ vor. Sarina Vöge gab zunächst einen Überblick über die Funktionsweise der berufsständischen Versorgung in Deutschland. In besonderem Maße thematisierte sie hierbei die Befreiungsmöglichkeiten für Freiberufler aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Als Fallbeispiel hatte sie für ihren Vortrag die Gruppe der Syndikusanwälte ausgewählt. Sie nahm in diesem Kontext Bezug auf ein Urteil des Bundessozialgerichts aus dem April 2014: Ihm zufolge bestehen grundsätzlich keine Befreiungsmöglichkeiten für Syndikusanwälte.

Insgesamt war auch das diesjährige FNA-Graduiertenkolloquium eine bunte Mischung aus unterschiedlichen thematischen Schwerpunktsetzungen in der Alterssicherungsforschung. Erneut kamen verschiedene Fachdisziplinen zu Wort. All dies machte auf die Multidimensionalität von Alterssicherung beziehungsweise von Alterssicherungsforschung aufmerksam.

FNA-Workshop zur Lage der Sozialpolitik an den Universitäten

Sozialpolitik regelmäßig Gegenstand von politischen Reformüberlegungen

Sozialpolitik ist ein sehr komplexes Feld. Gleiches gilt für das Sozialrecht. Das hat nicht nur damit zu tun, dass die sozialen Sicherungssysteme historisch gewachsen sind, sondern auch damit, dass die Sozialpolitik regelmäßig Gegenstand von politischen Reformüberlegungen ist. Je nachdem, wie der gesetzgeberische Gestaltungswille und der gesellschaftliche Handlungsdruck aufeinander einwirken, können sozialpolitische Reformen tatsächlich sehr einschneidend und auch weitreichend sein. Ein Beispiel sind die Hartz-IV-Reformen und die späteren Bemühungen, die Reformwirkungen nachzujustieren.

Präsident Dr. Axel Reimann (rechts) und Bundesvorstandsvorsitzender Alexander Gunkel eröffneten den Workshop.

Experten diskutieren: Wodurch kann die Sozialpolitikforschung in Deutschland neue Impulse erhalten?

Wenn aber Sozialpolitik ein höchst komplexes Feld ist, so bedarf sie einer guten, fundierten wissenschaftlichen Forschung, um offensichtliche Fehler oder Fehlentwicklungen zu vermeiden. Wie aber steht es um die Forschung zu Sozialpolitik und Sozialrecht an den Hochschulen in Deutschland? Dieser Frage ist das interdisziplinär ausgerichtete Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund mit dem Workshop am 04. Juli 2014 in Berlin nachgegangen.

Anstoß zum Workshop gibt FNA-gefördertes Memorandum von Prof. Dr. Stefan Leibfried

Neben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachrichtungen und Mitgliedern des FNA-Beirates einschließlich des Bundesvorstandes waren auch Vertreter von Ministerien und Stiftungen anwesend. Präsident Dr. Axel Reimann erinnerte daran, dass ein vom FNA gefördertes Memorandum von Prof. Dr. Stefan Leibfried (Universität Bremen) zum Stand der Sozialpolitik an den Hochschulen den Anstoß zum Workshop gegeben hatte. Nach Meinung zahlreicher Experten, die im Memorandum zu Wort kamen, hat Forschung zum Thema Sozialpolitik immer weniger Gewicht, weil es an entsprechenden Lehrstühlen fehlt. Gerät die Sozialpolitik aus dem Blickfeld, fehlt es nicht nur an wissenschaftlicher Expertise, um sozialpolitische Entwicklungen fundiert zu beurteilen, sondern es wird irgendwann auch an fachkundigem Nachwuchs fehlen, der in den Verwaltungen, den Sozialgerichten und in der Wissenschaft gebraucht wird.

Vorschläge aus Expertenvorträgen wurden intensiv diskutiert.

Neben dem Vorschlag des Memorandums, „Stiftungsprofessuren Sozialpolitik“ in verschiedenen Disziplinen zu fördern, wurden auch die Vorschläge aus den Expertenvorträgen intensiv diskutiert. Insbesondere Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden angesprochen, damit diese ihren möglichen Berufswunsch „Professor/Professorin“ auch verwirklichen können. Denn einige der Absolventen – die etwa auf dem gut besuchten FNA-Graduiertenkolloquium vorgetragen hatten (siehe Beitrag oben) – würden nach ihrer Promotion gern an Universitäten lehren und forschen. Chancen bieten daher gezielte Nachwuchsprogramme, die den Einstieg in eine wissenschaftliche Karriere erleichtern helfen. In diesem Sinne ist die Nachwuchsförderung des FNA für die Alterssicherungsforschung bereits ein kleiner, aber sehr wichtiger Beitrag im Themenspektrum der Sozialpolitik und des Sozialrechts.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

FNA-Forschungspreis 2014

Das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) vergibt im Namen der Deutschen Rentenversicherung Bund jedes Jahr für herausragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Alterssicherung einen Forschungspreis. Im Jahr 2014 ging der Preis an Herrn Dr. Steffen Walther für seine Dissertation „Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive“.

Feierliche Preisverleihung bei der Bundesvertreterversammlung in Berlin: Präsident Dr. Axel Reimann (rechts) und die alternierenden Bundesvorstandsvorsitzenden Annelie Buntenbach und Alexander Gunkel überreichen Dr. Steffen Walther (Zweiter von links) den Forschungspreis.

Die alternierende Vorsitzende des Bundesvorstands Annelie Buntenbach würdigte die Arbeit und den Preisträger anlässlich der Verleihung des FNA-Preises 2014 auf der Bundesvertreterversammlung am 3. Dezember 2014

Sie führte dabei unter anderem aus:

„Die Deutsche Rentenversicherung vergibt jedes Jahr einen Forschungspreis für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit zum Thema der Alterssicherung. Der Beirat des Forschungsnetzwerkes Alterssicherung (FNA) hat sich in seiner Sitzung 2/2014 am 4. Juli 2014 in Berlin auf der Grundlage der Gutachten des FNA für Herrn Dr. Steffen Walther und seine Dissertation ‚Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive‘ als diesjährigen Preisträger ausgesprochen.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Ich freue mich, Herrn Walther heute, im Rahmen der Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund, mit dem FNA-Preis 2014 ehren zu dürfen.

Herr Walther ist seit drei Jahren als Referent beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales tätig. Er hat aber auch schon bei der Rentenversicherung gearbeitet. Allerdings zog es ihn nach zwei Jahren als Sachbearbeiter in Berlin und Gera zu höheren Weihen, und er begann, Volkswirtschaftslehre in Berlin und Athen zu studieren. Nach erfolgreichem Abschluss blieb er der Wissenschaft treu und arbeitete als Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung sowie als Lehrbeauftragter der Universität in Speyer. Dem FNA blieb es vorbehalten, eine kurze finanzielle Durststrecke bis zum Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit einem Abschlussstipendium zu überbrücken.

Kritische Auseinandersetzung mit in der Vergangenheit erfolgten Reformen der Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten

Die vorliegende Doktorarbeit von Herrn Walther wurde von Frau Prof. Färber an der Fakultät für Wirtschaftliche Staatswissenschaften der Universität Speyer betreut. Die Dissertation setzt sich kritisch mit den in der Vergangenheit erfolgten Reformen der Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten in Deutschland auseinander. Zu diesem Zweck geht die Arbeit insbesondere folgenden Fragen nach:

→ Welchen konkreten Beitrag haben die in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen dazu geleistet, das Versorgungssystem umfassend auf Nachhaltigkeit auszurichten?

→ Wo müssen künftige Reformen ansetzen, um die Beamtenversorgung verlässlich und zukunftssicher auszugestalten?

→ Und wie könnten diese Reformmaßnahmen im Detail aussehen?

Eine solch umfassende ökonomische Analyse des Versorgungssystems, das mit einer jährlichen Leistungssumme von rund 40 Milliarden Euro bei circa 1,5 Millionen Versorgungsempfängern insgesamt das größte Alterssicherungssystem des öffentlichen Dienstes darstellt, lag bisher nicht vor.

Vergleich mit Reformen der GRV

Das besondere Interesse für das Forschungsnetzwerk Alterssicherung ist natürlich dem Vergleich mit den Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung geschuldet.

Als Ausgangspunkt der Analysen im Rahmen der Dissertation erfolgt zunächst eine ausführliche Betrachtung der institutionellen Merkmale der Beamtenversorgung, welche anschließend den Merkmalen der gesetzlichen Rentenversicherung gegenübergestellt werden. Hier zeigt sich, dass das politisch proklamierte Prinzip der ‚wirkungsgleichen Übertragung' aufgrund der unterschiedlichen Strukturmerkmale einerseits und aufgrund verfassungsrechtlicher Schranken andererseits eigentlich nicht realisierbar ist.

Institutionelle Merkmale der Beamtenversorgung und der GRV werden gegenübergestellt

Letztlich trägt diese Erkenntnis zu einer Versachlichung einer jahrzehntelangen rentenpolitischen Debatte bei. Aber auch die weiteren Bestandteile der Arbeit sind von hohem Neuigkeitswert und auch ihre Lösungsvorschläge verdienen Beachtung."

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

FNA-Projekte

Informationen zu den Projekten und den Projektergebnissen des FNA finden Sie unter **www.fna-rv.de**.

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit des FNA ist die Förderung von Forschungsprojekten im Bereich der Alterssicherung. FNA-Forschungsschwerpunkte sind

1. die Ziele der Alterssicherung,
2. die Wirkungsanalyse und
3. die Akzeptanz des Alterssicherungssystems,
4. die Erwerbsminderung sowie
5. die europäische und internationale Alterssicherungspolitik.

Allgemein geht es dabei um die Analyse von Grundsatzfragen und von spezifischen aktuellen Fragen sowie um das rechtzeitige Erkennen von Tendenzen und Entwicklungen im Bereich der Alterssicherung in Politik und Wissenschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Zur Betreuung, Evaluierung und Kommunizierung der wichtigsten Ergebnisse der Projekte führt das FNA regelmäßig Gespräche mit den Projektnehmern durch und beteiligt dabei die jeweiligen Fachabteilungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Im Jahr 2014 wurden vom FNA unter anderem folgende Projekte gefördert. Die Zusammenfassungen sind vornehmlich den Projektanträgen beziehungsweise Projektberichten entnommen:

Prof. Dr. Matthias Knuth, Dr. Martin Brussig (Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ, Universität Duisburg-Essen): „Altersübergangsreport“

„Weiterentwicklung eines Berichtssystems zum Übergang von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand (‚Altersübergangs-Monitor‘) 2011–2014“.

Monitor vermittelt zeitnahes Bild vom Übergang der Erwerbs- in die Ruhestandsphase.

Der „Altersübergangs-Report“ ist ein Monitor zur Beobachtung von Veränderungen des Verhaltens und der Optionen von Beschäftigten und Betrieben in der Phase des Übergangs von Erwerbstätigkeit in den Ruhestand. In den letzten zehn Jahren wurde eine Reihe von Reformen in der Rentenversicherung wirksam, um Anreize für einen frühen Erwerbsaustritt und vorzeitigen Rentenbeginn abzubauen. Auch hinter dem Paradigmenwechsel von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik steht für ältere Erwerbstätige und Arbeitslose das Ziel, Arbeitslosigkeit als Vorstufe der Altersrente einzudämmen und ältere Arbeitslose wieder in das Beschäftigungssystem einzubinden.

Umbau der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen

Beispielhaft zu erinnern ist an die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, die Reform der Erwerbsminderungsrenten, die gesunkene Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere und die Abschaffung des Leistungsbezuges unter erleichterten Bedingungen für Neuzugänge. Der Umbau des „Altersübergangsregimes“ – der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, die den Übergang von Erwerbstätigkeit in Altersrente regulieren – mit dem Ziel einer breiteren Alterserwerbsbeteiligung ist noch nicht abgeschlossen. Bereits gesetzlich verabschiedet, aber noch nicht wirksam, sind beispielsweise die Anhebung der Altersgrenze für die Regelaltersrente auf 67 Jahre und die Schließung der meisten vorzeitig beziehbaren Altersrenten.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Wirken sich veränderte institutionelle Rahmenbedingungen auf einen späteren Erwerbsaustritt aus?

Auch die Auseinandersetzungen um die Altersteilzeitarbeit sind in diesem Zusammenhang zu sehen, gilt sie doch verbreitet als eine Form des Vorruhestandes, weil sie einen vorzeitigen Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit erlaubt, der direkt in eine vorzeitig beziehbare Altersrente führt.

Wie wirken diese veränderten Bedingungen des Altersübergangs? Haben sich die Erwartungen einer steigenden Alterserwerbstätigkeit, sinkenden Altersarbeitslosigkeit, eines späteren Erwerbsaustritts und späteren Renteneintritts erfüllt? Tragen die Reformen des Altersübergangs dazu bei, durch längere Erwerbstätigkeit die individuelle Alterssicherung zu verbessern und die soziale Sicherung zu festigen? Die Antworten sind umstritten; nicht zuletzt deshalb, weil es besondere Schwierigkeiten bereitet, ein umfassendes, differenziertes und aktuelles Bild vom Altersübergang zu gewinnen.

Fördern das Projekt und stellen Ergebnisse vor: das FNA und die Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert seit 2004 mit dem „Altersübergangsmonitor“ ein Berichtssystem zum Altersübergang, an dessen Förderung seit 2006 auch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund beteiligt ist. Die Ergebnisse erscheinen laufend als „Altersübergangs-Report“. Die bislang erschienenen Berichte finden sich auf der Homepage des IAQ **(www.iaq.uni-due.de/auem-report)**.

Prof. Axel Börsch-Supan Ph. D. (MEA), München: „SHARE-RV: Analysen zu Alterssicherung, Gesundheit und Familie auf Basis von Daten der Deutschen Rentenversicherung und des Survey of Health, Ageing und Retirement in Europe“

Daten werden der wissenschaftlichen Forschung kostenlos zur Verfügung gestellt

SHARE-RV ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Munich Center for the Economics of Aging (MEA) des Max-Planck-Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik und dem Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV), das seit 2011 durch das Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) finanziert wird. Das Ziel von SHARE-RV ist die Erstellung eines Forschungsdatensatzes, der die Befragungsdaten der deutschen Stichprobe des Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) mit ausgewählten administrativen Daten des FDZ-RV verknüpft und der gesamten wissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft kostenlos zur Verfügung stellt.

Am SHARE nehmen auch die im gleichen Haushalt lebenden Partner teil.

Der wissenschaftliche Mehrwert dieses neuen Forschungsdatensatzes ergibt sich aus der Erweiterung der individuellen Erwerbsbiografien aus den administrativen Daten der Rentenversicherung um weitere wichtige Lebensereignisse, die in einer Wechselwirkung mit der Erwerbsbeteiligung stehen können und ohne die Befragungsdaten nicht verfügbar wären. Zusätzlich entsteht durch die Verknüpfung die Möglichkeit, die Individualdaten im Haushaltskontext zu analysieren, da am SHARE auch die im gleichen Haushalt lebenden Partner teilnehmen. Dadurch können wichtige Kontrollvariablen berücksichtigt werden, was die Analyse der administrativen Daten allein nicht erlaubt.

Neue Blickwinkel auf unterschiedliche Lebensbereiche im Zeitverlauf

Die Verknüpfung der beiden Datenquellen ermöglicht somit sowohl auf Individualebene als auch auf der Haushaltsebene neue Blickwinkel auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Lebensbereiche im Zeitverlauf. Da SHARE auf einer repräsentativen Stichprobe der Bevölkerung 50 und älter basiert, ist es außerdem möglich, Aussagen über Personengruppen oder Einkommenskomponenten zu treffen, die in den administrativen Daten nicht enthalten sind, etwa, weil die Tätigkeiten nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Diese Beispiele zeigen, dass ein einzigartiger, überaus reicher und präziser Datensatz entstanden ist.

Die Hauptvorteile von SHARE-RV bestehen darin, dass dieser Datensatz die Vorzüge der Forschungsdaten der Deutschen Rentenversicherung mit drei Vorzügen der SHARE-Daten kombiniert:

Auf Individualebene erfasste Lebenshistorien

1. Auf der Individualebene stehen vielfältige Determinanten für Arbeitsmarkt- und Rentenentscheidungen zur Verfügung, dank der in der dritten Erhebungswelle retrospektiv erfassten Lebenshistorien zum Teil seit der Zeit aus dem Elternhaus und frühester Jugend, vor allem qualitative und quantitative Indikatoren zur Ausbildung und der sozialen Lage der Befragten.

Physische und psychische Gesundheit der Befragten

2. Die physische und psychische Gesundheit der Befragten als einer der wichtigsten Entscheidungsgründe vor allem in der zweiten Lebenshälfte wird mit einer Vielzahl von subjektiven, funktionalen und objektiven Indikatoren erfasst, teilweise bis zur Zeit im Elternhaus zurück.

Gesamter Haushaltskontext wird erfasst

3. Schließlich wird der gesamte Haushaltskontext erfasst. Dies gilt nicht nur für die Einkünfte, sondern auch für die Vermögen sowie intergenerativen Hilfeleistungen in Form von Zeit und Geld.

Datensatz durch neue Auffrischungsstichprobe vergrößert

In der aktuellen Förderungsphase durch das FNA wird SHARE-RV auch in der fünften und sechsten Erhebungswelle des SHARE fortgeführt. Zusätzlich zu den jährlichen Aktualisierungen der Erwerbsbiografien wurde die Fallzahl des Datensatzes durch eine neue Auffrischungsstichprobe deutlich vergrößert, was das Potenzial dieses Forschungsdatensatzes weiter ausbaut.

Sechste Erhebungswelle in der Feldphase

Mit der sechsten Erhebungswelle, die sich in der Zeit zwischen Februar und August 2015 in der Feldphase befindet, erfolgt die Messung objektiver Gesundheitsindikatoren, zu denen beispielsweise die Entnahme von Blutstropfen gehört, die Informationen zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Diabetes liefern können. Diese biometrischen Indikatoren tragen insgesamt dazu bei, dass mit SHARE eine objektivere Gesundheitseinschätzung vorgenommen werden kann. Seit April 2015 steht der wissenschaftlichen Forschung die neueste Version von SHARE-RV mit einem Stichprobenumfang von beinahe 4.000 Fällen kostenlos zur Verfügung, die über die Forschungsdatenzentren von SHARE und das FDZ-RV bestellt werden kann.

Seit April 2015 neueste kostenlose Version von SHARE-RV

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Uwe Fachinger, Prof. Dr. Harald Künemund (Zentrum Altern und Gesellschaft, Vechta) und Prof. Dr. Winfried Schmähl: „Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung“

Fazit des Endberichts

Im Fazit des Endberichts werden die Ergebnisse zusammengeführt, und es wird auf einige relevante Problembereiche hingewiesen, die sich aus der Umsetzung der politischen Vorstellungen hinsichtlich des Umbaus des Alterssicherungssystems ergeben:

„Gemäß diesen [Vorstellungen] soll sich eine Alterssicherung aus Leistungen aus je einer Komponente der drei Schichten Regelsicherung, betriebliche Altersversorgung und private Absicherung zusammensetzen. Vor dem Hintergrund eines durch die Kombination aus Leistungen dieser drei Schichten zu erreichenden Gesamtversorgungsniveaus und dessen Dynamisierung zeigt die Analyse zahlreiche Probleme auf.

Analyse zeigt zahlreiche Probleme auf

Die theoretisch-konzeptionelle Untersuchung verdeutlicht, dass die verschiedenen Systeme der Alterssicherung unterschiedlichen Logiken folgen und untereinander keinen Bezug aufweisen. Dies betrifft die Systeme sowohl innerhalb der ersten, zweiten und dritten Schicht – eine horizontale Kompatibilität liegt nicht vor – als auch die Systeme unterschiedlicher Schichten – eine vertikale Kompatibilität ist ebenfalls nicht gegeben. Im Ergebnis ist zu konstatieren, dass es keine systemimmanenten Regelungen, aber auch keine externen Mechanismen gibt, die einen horizontalen oder vertikalen Abgleich zwischen den Leistungen der Systeme implizit oder explizit bewirken könnten. Die Systeme sind in sich autonom und reagieren nicht auf Änderungen anderer Formen der Alterssicherung. Damit kann durch die derzeitigen Regelungen das Ziel der Gewährleistung eines spezifischen Niveaus der materiellen Absicherung im Alter im Sinne einer Gesamtversorgung nur eingeschränkt erreicht werden.

Systeme der Alterssicherung folgen unterschiedlichen Logiken

Derzeitige Regelungen gewährleisten nur eine eingeschränkte materielle Absicherung.

Am nächsten kommt diesem Ziel das bifunktionale System der Beamtenversorgung. Allerdings besteht dieses nicht aus zwei Komponenten, wie dies beispielsweise bei den im öffentlichen Dienst beitragspflichtig Beschäftigten im Rahmen der bis 2000 angestrebten Gesamtversorgung der Fall war – bestehend aus Leistungen der GRV und denen der VBL. Vielmehr handelt es sich bei der Beamtenversorgung um ein in sich geschlossenes, monolithisches System.

In der GRV, Alterssicherung für Landwirte und Beamtenversorgung Dynamisierung der Leistungen

Die Analyse der konzeptionellen Ausgestaltung zeigt allerdings, dass die GRV, die Alterssicherung für Landwirte und die Beamtenversorgung als einzige Vorsorgesysteme eine Dynamisierung der Leistungen vorgesehen haben, die sich explizit an der Entwicklung entsprechender Einkommen beziehungsweise Löhne orientiert und auch prinzipiell eine jährliche Periodizität der Anpassung vorsieht. Die anderen Systeme der ersten, zweiten oder dritten Schicht enthalten keine derartige Orientierung an der Wohlstandsentwick-

lung einer spezifischen Bevölkerungsgruppe oder eine Ausrichtung an der Preisentwicklung. Hier wird vielmehr über die prozentuale Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen einzelnen Alterssicherungssystems – sei es eine Institution der Berufsständischen Versorgung, eine Pensionskasse, eine Lebensversicherung oder Ähnliches – potentiell eine „Anpassung" beziehungsweise „Dynamisierung" der Leistungen vorgenommen.

Versicherungswirtschaft nimmt Problem der Niveauabsicherung in der Regel nicht wahr

So wird von den befragten Vertretern der Versicherungswirtschaft in diesen Systemen zurzeit die Dynamisierung im Sinne einer Niveauabsicherung als Problem in der Regel nicht wahrgenommen. Die qualitative Analyse verdeutlicht, dass das Problem der Dynamisierung als solches durch die Überschussbeteiligung als abgedeckt angesehen wird. Allerdings äußern sich die Experten dahingehend, dass bei einer entsprechend großen Nachfrage sich auch unter den derzeitig gegebenen institutionellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen Regelungen für eine Dynamisierung der Altersrenten finden lassen würden, die potenziell am Kaufkrafterhalt orientiert sein könnten. Dabei wird allerdings einschränkend darauf hingewiesen, dass das System für das Versicherungsunternehmen kalkulierbar sein und eine entsprechende Flexibilität aufweisen müsste. Regelungen, die dies erschweren, wie beispielsweise eine im Dreijahresrhythmus zu erfolgende Anpassung an den Verbraucherpreisindex, werden kritisch gesehen.

Regelmäßige Anpassung an Verbraucherpreisindex kritisch

Die quantitative Analyse anhand prozessproduzierter Daten sowie insbesondere des SOEP verdeutlicht die Wirkungen der entsprechenden Regelungen auf das Niveau der materiellen Absicherung im Alter. Trotz der unbefriedigenden Datenlage – eine Ausnahme bildet hier die GRV – werden die grundlegenden Strukturen der jeweiligen Leistungen deutlich. Dabei zeigt sich, dass im Prinzip – mit Ausnahme der Leistungen der GRV – die Entwicklung der spezifischen Einkünfte in der Nacherwerbsphase von Unstetigkeit geprägt ist. Sowohl die durchschnittlichen Einkünfte aus Systemen der zweiten Schicht, der betrieblichen Altersversorgung, als auch die aus der dritten Schicht, der privaten Alterssicherung, weisen im Zeitablauf keine Kontinuität auf. Die zum Teil beträchtlichen Schwankungen zwischen einzelnen Jahren indizieren eine relativ hohe Unsicherheit beziehungsweise geringe Verlässlichkeit bezogen auf die Niveauabsicherung der materiellen Versorgung.

Zugrunde liegende Strukturen der jeweiligen Leistungen werden deutlich

Die Anpassung der Alterseinkommen hängt von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

Die Anpassung der Alterseinkommen in der zweiten und dritten Schicht ist nicht grundsätzlich und übergreifend gesetzlich gesichert und hängt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab, insbesondere der Finanz- beziehungsweise Kapitalmärkte. Die gegenwärtige Nichtberücksichtigung der Dynamisierung der Leistungen während der Bezugsphase angesichts der angestrebten wachsenden Bedeutung betrieblicher und privater Vorsorge birgt die Gefahr, dass das Ziel der Gewährleistung eines spezifischen Niveaus der materiellen Absicherung in der Altersphase verfehlt wird.

So zeigt die empirische Analyse, dass die sogenannte ‚Rentenlücke', die sich während der Rentenbezugsphase infolge der Reduzierung des allgemeinen

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

„Rentenlücke“ wird in Nacherwerbsphase nicht ausgeglichen

Rentenniveaus sukzessive vergrößert hat, in der Nacherwerbsphase durch die Anpassungen der Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge und privaten Alterssicherung nicht ausgeglichen wurde.“

Prof. Dr. Ute Klammer, Antonio Brettschneider (Universität Duisburg-Essen): „Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzielle Abhängigkeit im Alter – eine Analyse aus der Perspektive lebenslauforientierter Alterssicherungspolitik“

Grundlage sind biografisch-problemzentrierte Interviews

Dieses Projekt untersucht die individuellen biografischen Determinanten unzureichenden Alterseinkommens und finanzieller Hilfebedürftigkeit im Alter auf der Grundlage biografisch-problemzentrierter Interviews mit betroffenen Seniorinnen und Senioren der Geburtsjahrgänge 1938–1947.

Individuelle Biografie ist von entscheidender Bedeutung für die Höhe der späteren Altersrente.

Empirische Ergebnisse:

Das individuelle Alterseinkommen und die individuelle Versorgungslage im Alter sind das Ergebnis des individuellen Lebensverlaufs (und zumindest zum Teil auch seiner rentenrechtlichen Bewertung). In dem nach wie vor stark erwerbsarbeitszentrierten deutschen Rentensystem ist die individuelle Erwerbsbiografie von entscheidender Bedeutung für die Höhe der späteren Altersrente.

Auch die vorliegende, qualitativ angelegte Studie befasst sich mit den individuellen biografischen Determinanten unzureichenden Alterseinkommens und finanzieller Hilfebedürftigkeit im Alter und darauf aufbauend mit der Frage nach zielführenden und ursachengerechten sozialpolitischen Strategien zur Begrenzung zukünftiger Altersarmut. Gegenstand des empirischen Teils der Untersuchung ist die typisierende Analyse von „prekären“ Lebensverläufen und Altersvorsorgebiografien, die im Ergebnis zu einer Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter führen beziehungsweise geführt haben. Die empirische Grundlage bilden 49 biografisch-problemzentrierte Interviews mit grundsicherungsbedürftigen Seniorinnen und Senioren der Geburtsjahrgänge 1938–1947, die zwischen Frühjahr 2013 und Frühjahr 2014 geführt worden sind.

Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter hat multifaktorielle Ursachen.

Die detaillierte Analyse der Lebensverläufe heutiger Grundsicherungsbezieherinnen und Grundsicherungsbezieher zeigt zunächst, dass Grundsicherungsbedürftigkeit im Alter überwiegend multifaktoriell verursacht ist und sich die individuelle Hilfebedürftigkeit in den meisten Fällen nicht auf einen einzelnen determinierenden Faktor, sondern auf eine jeweils fallspezifische Kombination von Risikofaktoren zurückführen lässt. Auffallend ist, dass die meisten Fälle im Untersuchungssample der vorliegenden Studie eine deutlich verkürzte Versicherungsbiografie in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) aufweisen – die durchschnittliche Anzahl der Jahre in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung liegt bei den 49 Fällen im Sample gerade einmal bei 15 Jahren.

Unterschiedliche Gründe für Lücken in Versicherungsbiografien.

Die Gründe für die massiven Lücken in den individuellen Versicherungsbiografien sind dabei sehr unterschiedlich. Zu den wichtigsten Faktoren, die teilweise auch in Kombination miteinander wirksam werden, gehören lange Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kindererziehung und Haushaltsführung, längere Phasen der nicht obligatorisch abgesicherten Selbstständigkeit, längere Phasen der Arbeitslosigkeit und des Transferbezugs sowie der vorzeitige Erwerbsausstieg aufgrund von gesundheitlichen Problemen und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit. Ein wichtiger Befund der Fallanalysen, der in den meisten quantitativen Studien bislang eher unterbelichtet geblieben ist, ist die hohe Bedeutung von Schwarzarbeit in vielen (insbesondere weiblichen) Biografien.

Individuelle Vorsorgestrategie scheitert oft.

Aus den Auswertungen der Grundsicherungsstatistik ist bekannt, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Grundsicherungsbezieherinnen und -bezieher Leistungen aus betrieblichen oder privaten Vorsorgesystemen erhält; dies ist auch im Sample der vorliegenden Studie der Fall. Die Analyse der vorliegenden Fälle liefert indes deutliche Hinweise darauf, dass hierfür oftmals nicht nur mangelnde Vorsorgefähigkeit und mangelnde Vorsorgebereitschaft der Betroffenen verantwortlich sind, sondern dass es zumindest in einem Teil der Fälle zu einem Scheitern der individuellen Vorsorgestrategie, zu einer vorzeitigen Aufzehrung oder gar einem kompletten Verlust der Vorsorgeersparnisse gekommen ist. Insbesondere nicht obligatorisch abgesicherte Selbstständige, deren Altersvorsorge im Wesentlichen privat organisiert ist, tragen offensichtlich ein erhöhtes Vorsorgerisiko.

Vorschlag zur Vermeidung und Begrenzung zukünftiger Grundsicherungsbedürftigkeit

Lösungsvorschlag:

Im Rahmen der vorliegenden Studie ist ein eigener Vorschlag zur Vermeidung und Begrenzung zukünftiger Grundsicherungsbedürftigkeit und finanzieller Abhängigkeit im Alter entwickelt worden. Es handelt sich dabei um ein Mehrebenenkonzept, das in erster Linie präventiv ausgerichtet ist und eine Antwort auf veränderte Erwerbs- und Lebensverläufe geben will, die an den Ursachen unzureichender Alterssicherungsansprüche ansetzt. Sozialpolitisches (Mindest-)Sicherungsziel dieses Konzepts ist die Gewährleistung eines existenzsichernden eigenständigen Alterseinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger, durch das sowohl die Angewiesenheit auf Leistungen der Grundsicherung im Alter als auch die finanzielle Abhängigkeit von Dritten (zum Beispiel vom Ehepartner oder von weiteren Angehörigen) im Normalfall vermieden wird.

Stößt das Drei-Säulen-Modell an seine Grenzen?

Erstens formuliert die vorliegende Studie ein nachdrückliches Plädoyer für eine konsequente Stärkung und Revitalisierung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragender Säule des deutschen Alterssicherungssystems und eine Absage an eine wie auch immer geartete Vorstellung einer „Armutsvermeidung aus drei Säulen“. Mehr als ein Jahrzehnt nach dem Paradigmenwechsel in der deutschen Alterssicherungspolitik wird immer deutlicher, dass das neue Drei-Säulen-Modell sowohl hinsichtlich des Ziels der Lebensstandardsicherung als insbesondere auch hinsichtlich des Ziels der

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Eingeschränkte Vorsorgefähigkeit vieler Geringverdiener

Armutsvermeidung an seine Grenzen stößt. Angesichts der eingeschränkten Vorsorgefähigkeit vieler Geringverdiener und der allgemeinen menschlichen Tendenz zur Minderschätzung künftiger Bedürfnisse wäre es utopisch, zu glauben, dass auf Freiwilligkeit basierende Vorsorgesysteme wie beispielsweise die Riester-Rente die durch die Rentenreformen aufgerissene Vorsorgelücke im unteren Einkommensbereich auch nur einigermaßen schließen können. Armutsvermeidung ist eine genuin staatliche Aufgabe und kann nur im Rahmen eines (im Hinblick auf dieses Ziel weiterzuentwickelnden) staatlichen Pflichtversicherungssystems gelöst werden.

Übergreifendes Gesamtkonzept der Alterssicherungspolitik gefordert

Zweitens formuliert die vorliegende Studie ein Plädoyer für eine stärker systematisch vorgehende Alterssicherungspolitik, die im Rahmen eines übergreifenden Gesamtkonzepts von einem klar definierten und normativ gut begründeten sozialpolitischen (Mindest-)Sicherungsziel ausgeht und die verschiedenen Einzelmaßnahmen konsequent aus diesem Ziel ableitet und auf dieses Ziel hin ausrichtet.

Drohen der GRV Akzeptanzprobleme?

Drittens wird im Rahmen der vorliegenden Studie für einen universalistischen und präventiven Ansatz in der Alterssicherung plädiert. Eine Politik der selektiven „Honorierung von Lebensleistung“ wird weder das Problem der wachsenden Altersarmut noch die dadurch drohenden Akzeptanzprobleme der GRV lösen können, sondern stattdessen eher neue Gerechtigkeits- und Akzeptanzprobleme schaffen. Benötigt wird vielmehr eine universalistische, konsequent präventiv ausgerichtete Politik, die die Menschen in ihren Lebensläufen begleitet und sie dabei unterstützt (und zugleich auch dazu auffordert), aus eigener Kraft eine existenzsichernde eigenständige Altersvorsorge aufzubauen.

Prof. Dr. Kirsten Scheiwe (Universität Hildesheim), Prof. Dr. Karin Kurz (Universität Göttingen): „100 Jahre Witwenrenten – (k)ein Auslaufmodell?“

Auseinandersetzung mit verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen

Ergebnisse der verfassungsrechtlichen Analyse im Endbericht:

„Ein Ziel des Projektes war die Auseinandersetzung mit den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Witwen- und Witwerrenten. Besondere Bedeutung gewinnen hier die Regelungen des Eigentumsschutzes nach Art. 14 Abs. 1 GG, die Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Ehe- und Familienförderung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 GG sowie gleichstellungsrechtliche Aspekte, die sich aus dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 und insbesondere der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 GG ergeben. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst.

a) Die Witwen- und Witwerrente als eigentumsrechtlich geschützte Position

Bereits 1955 Erstreckung des Schutzes auf subjektive öffentliche Rechte

Ursprünglich war die Gewährleistung und Sicherung des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 GG für private Vermögenspositionen konzipiert und der Schutzbereich des Grundrechts entsprechend ausgelegt worden. Das Bundesverfassungsgericht erkannte aber bereits 1955 die Möglichkeit der Erstreckung des Schutzes auch auf subjektive öffentliche Rechte an und entwickelte in den folgenden Jahren und Jahrzehnten Kriterien für die Bestimmung der geschützten öffentlich-rechtlichen Positionen. Dabei wurden auch Versichertenrenten und -anwartschaften in den Schutzbereich einbezogen. Im Laufe der Zeit wurde die bis heute verwendete Formel geprägt: Voraussetzung für einen Eigentumsschutz sozialrechtlicher Positionen ist eine vermögenswerte Rechtsposition, die nach Art eines Ausschließlichkeitsrechts dem Rechtsträger als privatnützig zugeordnet ist; diese genießt den Schutz der Eigentumsgarantie dann, wenn sie auf nicht unerheblicher Eigenleistung des Versicherten beruht und zudem der Sicherung seiner Existenz dient.

Bundesverfassungsgericht verneint 1985 Eigentumsfähigkeit von Witwen- und Witwerrenten.

In seinem Urteil zum HEZG 1985 befasste sich das Bundesverfassungsgericht mit der Eigentumsfähigkeit von Witwen- und Witwerrenten und verneinte sie, wohl zur Überraschung eines Großteils der damaligen Literatur. Mit den kritischen Stimmen der Literatur und des Bundessozialgerichts konnte in unserer verfassungsrechtlichen Untersuchung gezeigt werden, dass diejenigen Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht allgemein für die Eigentumsfähigkeit sozialrechtlicher Positionen aufgestellt hatte, auch im Regelungsbereich der Witwen- und Witwerrente erfüllt sind. Wendet man diese Rechtsprechung konsequent an, ist auch für Witwen- und Witwerrenten die Eigentumsfähigkeit zu bejahen und daher der Schutzbereich des Art. 14 Abs. 1 GG eröffnet. Geschützt sind sowohl die Anwartschaften des Versicherten als auch das Vollrecht nach dessen Tod. Lediglich eine eigentumsrechtlich geschützte Position des Partners zu Lebzeiten des Versicherten besteht nicht. Die Folgen, die sich aus diesem Befund für mögliche Reformen der Witwen- und Witwerrente ergeben, sind insgesamt gering, aber dennoch schwer zu konkretisieren. Der Schutz, den Art. 14 Abs. 1 GG für sozialversicherungsrechtliche Positionen bietet, ist begrenzt; Änderungen der einfachgesetzlichen Vorgaben werden als Inhalts- und Schrankenbestimmungen des Grundrechts bewertet. Weder Anspruchsvoraussetzungen noch Leistungshöhe sind unabänderlich, dem Gesetzgeber ist ein weiter Gestaltungsspielraum einzuräumen, um auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse reagieren zu können und den Bestand der Sozialversicherungssysteme zu gewährleisten. Entsprechend niedrig sind die Anforderungen, die im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung gestellt werden können.

Dem Gesetzgeber ist weiter Gestaltungsspielraum einzuräumen

Im Fokus: das Übergangsrecht

Eine besondere Bedeutung erfährt Art. 14 Abs. 1 GG lediglich durch seine Wirkung als vertrauensschützende Norm – damit rückt das Übergangsrecht in den Fokus. Hier ist ein strenger Maßstab mit erhöhten Anforderungen an die Verhältnismäßigkeitsprüfung auch in Fällen unechter Rückwirkung anzulegen. Im Übergangsrecht ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Witwen- und Witwerrenten um spezialgrundrechtlich geschützte Rechts-

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

positionen handelt, deren Änderung nicht mit dem pauschalen Verweis auf Bestand und Leistungsfähigkeit des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung begründet werden kann, sondern einer genauen Betrachtung der betroffenen Rechtsgüter und Interessen bedarf. Bei Reformen und Reformüberlegungen ist demnach sowohl die finanzielle Situation wie auch das Sicherungsniveau der Betroffenen eingehend zu berücksichtigen. Bei der Konzeption des Übergangsrechts muss darauf abgestellt werden, ob ein Versicherter noch in der Lage ist, seinen Partner anderweitig abzusichern. Das Übergangsrecht im HEZG entsprach im Wesentlichen diesen Anforderungen, besondere Härten entstanden aber bei Versicherten unmittelbar vor Vollendung des 50. Lebensjahres.

Bei Reformen ist das Sicherungsniveau der Betroffenen zu berücksichtigen

Durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse schwindet die Bedeutung von Maßnahmen der Eheförderung.

b) Die Regelungen der Witwen- und Witwerrente als Maßnahmen der Ehe- und Familienförderung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 GG

Die Regelungen der Witwen- und Witwerrenten enthalten sowohl Elemente der Ehe- als auch der Familienförderung. Bedingt durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse schwinden die Bedeutung und die Berechtigung von Maßnahmen der Eheförderung in dem Maße, in dem andere Lebensformen an Bedeutung gewinnen. Auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts lässt sich die Tendenz entnehmen, der Besserstellung von Ehepaaren eine besondere Rechtfertigung abzuverlangen. Eine Bevorzugung der Ehe ist zwar grundsätzlich nach wie vor möglich, bedarf aber einer besonderen Begründung und sachlichen Rechtfertigung. Ein Schlechterstellungsgebot oder Abstandsgebot für andere Lebensformen besteht nicht. Im Hinterbliebenenrecht wird als Abgrenzungskriterium zu anderen Lebensformen die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung herangezogen. Daraus folgt, dass zumindest diejenigen Lebensformen, bei denen vergleichbare gegenseitige Unterhaltsverpflichtungen bestehen, ebenfalls in den Genuss einer Hinterbliebenenversorgung kommen müssen. Darüber hinaus ist auch die faktische Unterhaltsgewährung im Rahmen der Hinterbliebenenversorgung zu berücksichtigen, sofern sich ein schutzwürdiges Vertrauen in den Erhalt des Unterhalts aufgebaut hat.

Sind andere Lebensformen mit gegenseitiger Unterhaltsverpflichtung auch anspruchsberechtigt?

Die Ehe- und Familienförderung im Sozialleistungsrecht wie auch die Gewährung von Witwen- und Witwerrenten muss den Schutz der Familie gewährleisten und dabei den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbote beachten. Von zentraler Bedeutung ist an dieser Stelle die Funktion von Familie in der Gesellschaft und insbesondere im Rentenversicherungssystem. Die Familie entlastet den Staat nicht nur in finanzieller Hinsicht und sichert allgemein Reproduktion und Sozialisation. Im Rahmen des als Generationenvertrag ausgestalteten Systems der gesetzlichen Rentenversicherung sind Familien und die in ihnen generierten Leistungen als Grundvoraussetzung des Bestands und der Zukunftssicherung zu begreifen und entsprechend zu bewerten. Wo die Regelungen der Witwen- und Witwerrente explizit eine Familienförderung enthalten, ist der Ausschluss von nicht ehelichen Familien nicht gerechtfertigt. Insoweit sind die derzeitigen Regelungen reformbedürftig.

Schutz der Familie muss gewährleistet sein

GRV mit dem System des Generationenvertrags ist als Zukunftssicherung zu begreifen.

Ausweitung auf dauerhafte Lebensgemeinschaften

Darüber hinaus sollte die im Rahmen der Witwen- und Witwerrente erbrachte Förderung über die Anknüpfung an das Merkmal der Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaft hinaus auf verfestigte dauerhafte Lebensgemeinschaften ausgeweitet werden. Vorschläge zur Bestimmung und rechtlichen Fassung der erforderlichen Einstands- und Verantwortungsgemeinschaft sind in der Literatur bereits zu finden und lassen sich unter Berücksichtigung von Wertungen des Sozialrechts konkretisieren. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liegt eine solche Gemeinschaft zwischen Partnern vor, ‚wenn von ihnen in den Not- und Wechselfällen des Lebens gegenseitiges Einstehen erwartet werden kann'. Kriterien für ihr Vorliegen sind etwa die häusliche Gemeinschaft, eine gewisse wirtschaftliche Verflechtung durch Absprachen zur Arbeitsteilung, gemeinsames Eigentum und die gemeinsame Nutzung von Vermögensgegenständen. Auch das gemeinsame Erziehen von – gemeinsamen oder auch nicht gemeinsamen – Kindern spricht für eine Einstands- und Verantwortungsgemeinschaft. Jedenfalls kann ohne Weiteres von einer solchen Gemeinschaft ausgegangen werden, wenn gemeinsame Kinder in einem gemeinsamen Haushalt erzogen werden.

Betrachtung unter gleichheitsrechtlicher Perspektive.

c) Die Regelungen der Witwen- und Witwerrente aus gleichheitsrechtlicher Perspektive

Unter gleichheitsrechtlicher Perspektive und vor dem Hintergrund der Vorgaben aus Art. 6 Abs. 1 GG erweist es sich als problematisch, dass die Leistung von Witwen- und Witwerrente an Ehe und Lebenspartnerschaft anknüpft. Aus verfassungsrechtlicher Sicht und unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 1 GG dürfen Lebensformen, in denen vergleichbare Unterhaltsverpflichtungen bestehen wie in der Ehe, nicht schlechtergestellt werden.

Ungleichbehandlung von Einverdienstehen- und -familien mit Zweiverdienstehen- und -familien?

Ein Vergleich von Einverdienstehen und -familien mit Zweiverdienstehen und -familien im Hinblick auf die durch das HEZG eingeführte Einkommensanrechnung hat gezeigt, dass deren Ungleichbehandlung durch die Einkommensanrechnung nur schwerlich mit dem Verweis auf eine bedürftigkeitsabhängige Leistungsgewährung zu rechtfertigen ist. Denn die vorgenommene Differenzierung im Rahmen der Einkommensanrechnung ist letztlich nicht geeignet, um Aussagen über die Bedürftigkeit der Leistungsempfängerinnen und -empfänger zu treffen. Wird an der derzeitigen Konzeption festgehalten, muss die Typisierung zumindest insofern verbessert werden, als die Höhe der jeweiligen Witwen- oder Witwerrente ebenfalls Berücksichtigung finden muss.

Vorgaben lediglich in der Hinterbliebenenversorgung der GRV

Dem Prinzip der Folgerichtigkeit, das auf Art. 3 Abs. 1 GG gestützt wird, lassen sich im Kontext der Witwen- und Witwerrenten nur äußerst abstrakte Anforderungen entnehmen. Aufgrund der engen Auffassung des Bundesverfassungsgerichts an dieser Stelle sind Vorgaben für die folgerichtige Ausgestaltung der Witwen- und Witwerrente lediglich dem Regelungsbereich der Hinterbliebenenversorgung der gesetzlichen Rentenversicherung zu entnehmen. Die derzeitigen Regelungen weisen hier keinen besonderen Reformbedarf auf. Die Stringenz der Gesetzgebung in der Hinterbliebenenversor-

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

gung insgesamt ist an den Wertungen des Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG zu messen.

Abgeleitete Rechte insbesondere für Frauen

Wird die soziale und gesellschaftliche Funktion der Witwen- und Witwerrente betrachtet, so ist die große Bedeutung der abgeleiteten Rechte insbesondere für Frauen nicht zu übersehen. Dabei hat die Witwenrente aus gleichstellungsrechtlicher Perspektive nicht nur positive Effekte. Zwar werden viele Seniorinnen durch sie finanziell bessergestellt, doch sind sie dabei nicht eigenständig, sondern nur über ihre Ehemänner abgesichert. Aus dem Verbot der mittelbaren Diskriminierung und aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG lässt sich ein Fördergebot hin zu einer Angleichung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern entnehmen. Dazu bedarf es einer eigenen Absicherung, was unter anderem bedeutet, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert werden muss. Notwendig sind auch Maßnahmen, die es beiden Geschlechtern erleichtern, Erziehungs- und Pflegetätigkeiten mit dem Beruf zu vereinbaren. Darüber hinaus ist die Kindererziehung auch im sonstigen Rentenrecht umfassender zu berücksichtigen.

Gleichstellungsgebot bei Reformen besonders beachten

Aufgrund des Gleichstellungsgebots sind die Lebens- und Erwerbsverhältnisse von Frauen bei künftigen Reformen stets besonders zu beachten. Frauen wären durch Kürzungen im Bereich der Witwen- und Witwerrente wesentlich stärker belastet als Männer, eine kompensationslose Abschaffung wäre verfassungswidrig. Reformen der Regelungen der Witwen- und Witwerrente müssen daher immer durch geschlechtssensible Gesetzesfolgenabschätzung vorbereitet und begleitet werden. Die hierfür benötigten Verfahren und Methoden stehen bereit und müssten nur konsequent eingesetzt werden. Ohne eine derartige Gesetzesfolgenabschätzung bleiben die gesellschaftlichen Auswirkungen von Reformen im Ungewissen und der Gesetzgeber wird auch den Anforderungen des Art. 3 Abs. 2 GG nicht gerecht. Die einfachgesetzliche Verankerung einer geschlechtssensiblen Gesetzesfolgenabschätzung im Recht der Witwen- und Witwerrenten ist deshalb wünschenswert."

Frauen wären durch Kürzungen der Witwen- und Witwerrente stärker belastet als Männer.

Dr. Constanze Janda (Hochschule Heidelberg): „Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Beamtenversorgung in Deutschland seit 1990"

Kürzungen im Leistungsniveau der GRV sollen in der Beamtenversorgung nachvollzogen werden.

Zusammenfassung der Ergebnisse im Endbericht:

„1. Seit den 1980er-Jahren sucht der Gesetzgeber nach Wegen, die Kürzungen im Leistungsniveau der Rentenversicherung in der Beamtenversorgung nachzuvollziehen. Seit dem Regierungswechsel 1998 wird dieses Ziel konsequent und systematisch verfolgt. Es wird eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen in die Beamtenversorgung angestrebt. Die Wirkungsgleichheit ist gegeben, wenn einerseits vergleichbare Einspareffekte zugunsten der öffentlichen Versorgungshaushalte und andererseits vergleichbare Auswirkungen auf das Sicherungsniveau der

Reform der Beamtenversorgung unterliegt verfassungsrechtlichen Grenzen.

Pensionäre wie der Rentenbezieher erzielt werden. Im Einzelnen hat der Gesetzgeber die Erhöhung der Altersgrenzen, die verminderte Anpassung der Leistungen, Abschläge im Leistungsniveau gegen Förderung privater Altersvorsorge sowie die Durchsetzung des Grundsatzes ‚Rehabilitation vor Rente' auf die Beamtenversorgung übertragen.

2. Bei der Reform der Beamtenversorgung sind dem Gesetzgeber verfassungsrechtliche Grenzen gesetzt. Die ‚hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums' sind in Art. 33 V GG besonders geschützt. Dabei handelt es sich um einen Kernbestand an Strukturprinzipien, die das Beamtenrecht über einen längeren Zeitraum, mindestens aber seit der Weimarer Republik geprägt haben. Dazu zählen namentlich das Lebenszeit-, das Leistungs- und das Alimentationsprinzip.

Sichern der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes

3. Da Beamte auf Lebenszeit berufen werden, schuldet der Dienstherr ihnen lebenslang Besoldung und Versorgung. Diese muss den Beamten nicht nur die Sicherung ihrer Grund- und Teilhabebedürfnisse, sondern auch ein ‚Mindestmaß an Lebenkomfort' ermöglichen, nicht zuletzt, um die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern, indem Beamte unabhängig von weiteren Einnahmequellen zur Deckung ihres Lebensbedarfs sind.

Alimentationsprinzip – Amtsangemessenheit der Versorgungsbezüge

4. Nach dem Alimentationsprinzip müssen die Versorgungsbezüge amtsangemessen sein. Die Angemessenheit ist zum einen systemimmanent zu bewerten. Die Höhe der Versorgung muss also die mit den verschiedenen Laufbahnen einhergehenden Unterschiede in Aufgaben und Verantwortung der Beamten widerspiegeln. Sie muss zum anderen systemextern bewertet werden, sollen Besoldung und Versorgung doch nach Maßgabe der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden. Die Einkünfte der gesetzlich versicherten Rentenbezieher sind daher geeignet, die Angemessenheit der Versorgungsbezüge zu determinieren.

Versorgungskürzungen bedürfen sachlicher Rechtfertigung

5. Versorgungskürzungen sind grundsätzlich zulässig. Ein bestimmtes Versorgungsniveau ist verfassungsrechtlich nicht garantiert. Kürzungen bedürfen jedoch der sachlichen Rechtfertigung. Haushaltspolitische Erwägungen sind dabei ebenso wenig als Rechtfertigungsgrund geeignet wie der demografische Wandel und die damit einhergehende Verlängerung der Bezugsdauer von Versorgungsleistungen. Indem der Gesetzgeber in seiner Definition der Wirkungsgleichheit ausdrücklich auf die Einspareffekte abstellt, verfolgt er daher ein von der Verfassung nicht gedecktes Regelungsziel.

Gleichheitserwägungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG)

6. Das BVerfG hat Gleichheitserwägungen zwar als sachlichen Grund akzeptiert. Die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreformen auf die Beamtenversorgung ist danach gerechtfertigt, wenn Absenkungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung bei den Versorgungsempfängern nachvollzogen werden sollen.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Damit ist jedoch nicht die Übertragung sämtlicher Reformen eröffnet, denn die systemspezifischen Strukturen der Beamtenversorgung dürfen nicht angetastet werden. Insbesondere ist die Angemessenheit der Versorgungsbezüge zu wahren.

Weitere Versorgungskürzung nicht mit Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar

7. Eine weitere Kürzung der Versorgung ist nicht mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums vereinbar.

   a. Wegen der Bifunktionalität der Beamtenversorgung muss deren Niveau deutlich über dem der Rentenversicherung liegen, welcher das Element der betrieblichen Altersversorgung nicht immanent ist.

   b. Die Versorgungsbezüge müssen deutlich über den Regelsätzen der sozialen Hilfen liegen, dient diese doch gerade nicht nur der Sicherstellung des Existenzminimums, sondern fungiert als ‚Gegenleistung' für die lebenslange Treuepflicht der Beamten.

   c. Die Höchstversorgung, die nach derzeit 40 Dienstjahren erzielt werden kann, muss deutlich über dem bereits nach fünf Dienstjahren erworbenen Anspruch auf Mindestversorgung in Höhe von 35 Prozent der letzten Dienstbezüge liegen.

   d. Amtsangemessene Einkünfte im Alter müssen allein aus der Versorgung, nicht erst aus deren Kombination mit privater Altersvorsorge zu erzielen sein, denn die Alimentation ist vollständig vom Dienstherrn zu gewährleisten.

   e. Die Heranziehung von Beamten zur Finanzierung ihrer Altersvorsorge durch Versorgungsabschläge, mit denen Rücklagen zum Versorgungsfonds finanziert werden, ist zulässig, solange das verbleibende Besoldungsniveau angemessen ist.

Berechnung aus Bezügen des letzten Beförderungsamts

8. Die Versorgung ist zwingend aus den im letzten Beförderungsamt erzielten Bezügen zu berechnen, da anderenfalls das Leistungs- und das Laufbahnprinzip verletzt würden. Typisch rentenversicherungsrechtliche Elemente können nicht in die Beamtenversorgung übertragen werden.

Fördern freiwilliger privater Altersvorsorge auch für Beamte

9. Private Altersvorsorge ist auch für Beamte zu fördern; ihre Inanspruchnahme muss aber freiwillig sein.

Teildienstfähigkeit mindert Versorgungsaussichten erheblich

10. Mit dem Grundsatz der ‚Weiterverwendung vor Versorgung' verfolgt der Gesetzgeber das legitime Ziel der Vermeidung vorzeitiger Pensionierung, wenn und soweit Beamte noch dienstfähig sind. Problematisch ist jedoch das Institut der Teildienstfähigkeit, mindern sich doch die Versorgungsaussichten der Teildienstfähigen erheblich, sodass die Grenze der Angemessenheit der Versorgung unterschritten sein kann."

Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund: „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“

Zweiter Projektbericht erschienen

Mit dem Erscheinen des zweiten Projektberichts hat die Studie „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung“ 2014 ihren Abschluss gefunden. Sie war vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung gefördert und als Eigenprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund in Kooperation der Bereiche „Reha-Wissenschaften“ und „Forschung, Entwicklung, Statistik“ durchgeführt worden.

Befragungsdaten liefern eine Reihe spannender Ergebnisse

Auf der Basis einer repräsentativen Befragung von Versicherten der Rentenversicherung im Jahr 2011 lieferte die Studie erstmals verlässliche empirische Daten zur sozioökonomischen Lage von Personen mit Erwerbsminderung (EM). Die Befragungsdaten wurden mit Routinedaten der Rentenversicherung verknüpft und lieferten eine Reihe spannender Ergebnisse.

Erwerbsminderung stellt ein erhebliches Armutsrisiko dar.

Mit Blick auf die Frage der finanziellen Absicherung zeigte sich unter anderem, dass Erwerbsminderung ein erhebliches Armutsrisiko darstellt. Rund 40 Prozent der betrachteten Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner und ihrer Haushaltsmitglieder sind armutsgefährdet. Das heißt, ihre bedarfsgewichteten Nettoeinkünfte liegen unter dem Schwellenwert von 840 Euro (entsprechend 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens in Deutschland 2011). Das Armutsrisiko liegt damit um ein Vielfaches höher als in der deutschen Bevölkerung (14 Prozent nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels für 2010).

Nur rund zehn Prozent der Haushalte der EM-Rentnerinnen und -rentner haben ein gutes Auskommen

Mit Blick auf die subjektive materielle Lage ergaben die Analysen, dass nur rund zehn Prozent der Haushalte von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern mit den verfügbaren Einkünften gut oder sehr gut zurechtkommen. Rund 59 Prozent gaben an, finanziell relativ bis sehr schlecht auszukommen. Deutlich positiver wird dies in der Bevölkerung eingeschätzt. Nach Daten von European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC) kamen 2011 35 Prozent sehr gut/gut und 21 Prozent relativ schlecht/schlecht/sehr schlecht zurecht. Überdies wurde in der Studie deutlich, dass sich die finanzielle Situation der Befragten meist infolge der Erwerbsminderungsberentung verschlechtert hat. 75 Prozent gaben dies an.

Ungünstige materielle Lage auch in anderen Bereichen

Erwartungsgemäß schlägt sich die objektiv und subjektiv ungünstige materielle Lage auch in anderen Bereichen nieder. So kam es bei 34 Prozent der Haushalte von Erwerbsgeminderten im Jahr vor der Befragung mindestens einmal zu Zahlungsrückständen. Ein beachtlicher Teil muss nach eigener Aussage regelmäßig auf Ersparnisse zurückgreifen, weil die Einkünfte nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken. Nur 24 Prozent der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner und ihre Angehörigen können regelmäßig Rücklagen bilden.

Auch bei sozialer Teilhabe stärker eingeschränkt

Auch bei der sozialen Teilhabe an Aktivitäten oder Annehmlichkeiten, die gesellschaftlich als selbstverständlich angesehen werden, sind Erwerbsge-

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Trotz gesetzlicher Absicherung ist die materielle Lage von Erwerbsgeminderten prekär.

minderte und ihre Haushalte im Vergleich zur Bevölkerung stärker eingeschränkt. So kann sich nur ein Drittel der Befragten leisten, einmal im Jahr einen Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen (Bevölkerung nach EU-SILC: 77 Prozent). Nur ein Fünftel könnte eine unerwartet anfallende Ausgabe in Höhe von 950 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten (Bevölkerung: 65 Prozent). Die Wohnung angemessen zu heizen, ist immerhin 66 Prozent möglich. Auch hier liegt jedoch der Wert der Bevölkerung mit 95 Prozent deutlich höher. Zudem sind die Haushalte von Erwerbsgeminderten in geringerem Maß mit langlebigen Gebrauchsgütern ausgestattet. Dies betrifft insbesondere die Ausstattung mit einem Computer und einer Geschirrspülmaschine.

Insgesamt belegen die Befunde der Studie anschaulich, dass die materielle Lage von Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern und ihren Haushalten trotz der gesetzlichen Absicherung bei Erwerbsminderung prekär ist. Dies wurde zwischenzeitlich auch von den politischen Entscheidungsträgern wahrgenommen. Das 2014 verabschiedete Rentenpaket stellt einen ersten Ansatz dar, die Situation zu verbessern.

Informationen und Ergebnisse in DRV-Schriften

Ausführlichere Informationen zur Studie und ihren Ergebnissen können in den Projektberichten I und II nachgelesen werden. Sie stehen als DRV-Schriften Band 99 und 105 zur Verfügung.

Rund 40 Prozent der untersuchten Ehepaare vollziehen den Rentenübergang innerhalb von zwei Jahren.

Prof. Dr. Werner Sesselmeier (Universität Landau), Dr. Marlene Haupt (Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, München): „Koordination des gemeinsamen Übergangs in den Ruhestand von (Ehe-)Paaren“

Das Forschungsvorhaben hat zum Ziel, Forschungsdesiderata und -lücken im Zusammenhang mit gemeinsamen und koordinierten Renteneintritten zu füllen.

Im Endbericht sind die Ergebnisse wie folgt zusammengefasst:

→ Über alle ASID-Erhebungen (Alterssicherung in Deutschland) hinweg vollziehen zwischen 39 Prozent und 47 Prozent der untersuchten Ehepaare den Rentenübergang innerhalb von zwei Jahren.

Rein ökonomische Erklärung ist unzureichend

→ Eine rein ökonomische Erklärung des Rentenzugangsverhaltens ist unzureichend, weil unterkomplex. Das verhaltenstheoretische Modell des Homo oeconomicus institutionalis verbindet individuelle und paarbezogene Determinanten des Rentenzugangs und stellt somit ein umfassendes Analyseinstrument mit erweiterten Möglichkeiten dar.

Abweichung von der institutionell vorgegebenen Regelaltersgrenze

→ Die beobachteten Rentenzugangsalter weichen deutlich von der institutionell vorgegebenen Regelaltersgrenze ab. Sie liegen relativ konstant bei knapp 62 Jahren für Ehemänner und etwa 61 Jahren für Ehefrauen.

→ Vollziehen Ehepaare einen gemeinsamen Renteneintritt, liegt das Zugangsalter durchschnittlich um bis zu eineinhalb Jahren über dem der Ehepaare außerhalb des koordinierten Bereichs.

→ Nur ein relativ geringer Teil der Varianz des Rentenzugangsalters kann durch die Variablen Einkommen, Qualifikation, Branchenzugehörigkeit des letzten Arbeitgebers, Region, Wohnstatus und alternative Altersvorsorgestrategien erklärt werden.

Rentenzugangsentscheidungen im Spannungsfeld von Push- und Pull-Faktoren

Rentenzugangsentscheidungen stellen sich bereits auf individueller Ebene als eine höchst komplexe, zumeist einmalige und irreversible Entscheidung im Spannungsfeld von Push- und Pull-Faktoren dar. Im sozialen Gefüge der Ehe kommt zudem ein weiterer entscheidender Faktor, nämlich der des Partners, hinzu.

Dieser wurde in den bisherigen Untersuchungen nur unzureichend in das Entscheidungskalkül aufgenommen. Die Quantifizierung des gemeinsamen Renteneintritts beschreibt aber die Notwendigkeit der Beachtung von ehepartnerschaftlichen Gefügen im wissenschaftlichen und institutionellen Kontext. Dies verdeutlicht auch die erhebliche Diskrepanz zwischen der normativ vorgegebenen Regelaltersgrenze und dem tatsächlichen Rentenzugangsalter der Versicherten in der GRV. Diese früheren Rentenzugänge wurden bisher insbesondere durch ein Ausweichen über alternative Rentenzugangspfade realisiert. Die „Entflexibilisierung“ des gesetzlichen Rentenzugangs, gekoppelt mit einem Absinken des Rentenniveaus führt allerdings zu einem steigenden Rentenzugangsalter und schlechteren Koordinationsmöglichkeiten für Ehepaare.

Gesetzliche „Entflexibilisierung“ führt zu steigendem Rentenzugangsalter

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen bereits in Ansätzen, dass das verhaltenstheoretische Modell des Homo oeconomicus institutionalis deutlich erweiterte Erklärungsmöglichkeiten gegenüber bisherigen Ansätzen bieten – und somit komplexe Entscheidungen wie das Rentenzugangsverhalten eher abbilden kann. Zur Ausschöpfung dieser Erkenntnispotenziale bedarf es allerdings auch umfangreicher quantitativer und qualitativer Erhebungen. Die ASID-Erhebungen können diesen Anforderungen nur teilweise gerecht werden und bilden damit zunächst den limitierenden Faktor in dieser Untersuchung. Zusätzliche quantitative und qualitative Daten könnten eine bessere Überprüfung der Hypothesen ermöglichen.

Erkenntnispotenziale bedürfen noch quantitativer und qualitativer Erhebungen

Prof. Dr. Johannes Varwick (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer (Friedrich-Schiller-Universität Jena): „Europäisierung der Alterssicherungspolitik in Europa: Up-, Down- und Interload-Prozesse zwischen Mitgliedstaaten und europäischer Ebene“

Europäisches Projekt erscheint angesichts Finanzkrise gefährdet

Die Zukunft des europäischen Projekts im Allgemeinen wie des sozialen Europa im Besonderen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarkt-,

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Staatsschulden- und Währungskrise nicht nur umstritten, sondern erscheint auch gefährdet. Dessen ungeachtet ist gerade in der Krise auf europäischer Ebene die Aufmerksamkeit für die Sozial-, und insbesondere die Rentenpolitik beträchtlich gestiegen. Der Öffentlichkeit wird zunehmend bewusst, dass sämtliche Mitgliedstaaten in ihrer Haushalts- wie Fiskalpolitik vor beträchtlichen und strukturell ähnlichen demografischen und finanziellen Herausforderungen stehen. Deshalb richtet sich der Blick auf die Rentengesetzgebung als zentralen ausgabenintensiven Posten in den öffentlichen Haushalten der Mitgliedstaaten.

Aufmerksamkeit für Sozial- und Rentenpolitik gestiegen

Wie stark ist der Einfluss der EU auf die Alterssicherung der Mitgliedstaaten?

Die Forschung hat diese europäische Dimension der Alterssicherungspolitik bislang weder empirisch erschlossen noch theoretisch erfasst. Der Widerspruch zwischen einer allgemein grassierenden Euroskepsis bei gleichzeitiger fortschreitender Europäisierung der Alterssicherungspolitik wirft deshalb die Frage auf, in welche Richtungen die Einflusskanäle in der aktuellen Alterssicherungspolitik verlaufen: Wie stark ist namentlich der Einfluss der Europäischen Union auf die Alterssicherung der Mitgliedstaaten und umgekehrt der einzelner oder Gruppen von Mitgliedstaaten auf die europäische Ebene?

Entwicklung eines Gesamtmodells der aktuellen Europäisierungsprozesse in der Alterssicherung

Diese Frage leitet dieses politik- wie rechtswissenschaftliche Forschungsprojekt. Es soll auf der Grundlage des geltenden Primär- und Sekundärrechts sowie deren Verwirklichung durch das politische wie Rechtssetzungshandeln der Mitgliedstaaten ein Gesamtmodell der aktuellen Europäisierungsprozesse in der Alterssicherung entwickeln. Dieses soll für die Politik der Alterssicherung die wechselseitigen Beeinflussungen sowohl der Mitgliedstaaten durch die EU-Ebene (download), der EU-Ebene durch einzelne Mitgliedstaaten oder Gruppen von Mitgliedstaaten (upload) sowie schließlich der Mitgliedstaaten untereinander ohne Beteiligung der EU-Ebene (interload) aufzeigen. Das Projekt hat eine praxisorientierte Zielsetzung, und ihm liegt ein politik- und rechtswissenschaftlicher, mithin interdisziplinärer Ansatz als theoretisches Fundament zugrunde.

Praxisorientierte Zielsetzung

Im Fokus der Sozial- und Wirtschaftswissenschaft: Selbstständige und ihre Alterssicherung in Deutschland.

Birgit Kurz (Institut für empirische Soziologie, Universität Erlangen): „Altersbezogene Vorsorgeintentionen und deren Ausrichtung bei nicht obligatorisch versicherten Gründern" – Pilotstudie

Im Laufe der vergangenen 15 Jahre erlebte die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit Selbstständigen und ihrer Alterssicherung in Deutschland – nicht zuletzt aufgrund der ihr zukommenden erhöhten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufmerksamkeit – einen unübersehbaren Aufschwung. Dadurch war es möglich, eine Reihe grundlegender Kenntnisse über verschiedene, damit zusammenhängende Teilaspekte verfügbar zu machen. Andererseits können die vorliegenden Befunde nicht darüber hinwegtäuschen, dass viele Fragen nach wie vor offen sind.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, alle diese Fragen im Rahmen eines einzigen Forschungsprojektes zu bearbeiten. Die anvisierte Pilotstudie möchte aber dazu beitragen, einige der Fragen zu beantworten.

Halbstandardisierter Interviewleitfaden befragungsbereiter Gründer

Hierzu sollen befragungsbereite, nicht der Versicherungspflicht unterliegende Gründer, die am Institut für Freie Berufe (IFB) an der Universität Erlangen-Nürnberg Beratungsleistungen in Anspruch nehmen, mithilfe eines halbstandardisierten Interviewleitfadens entweder direkt im Anschluss an das Beratungsgespräch oder zu einem anderen vereinbarten Zeitpunkt zu forschungsrelevanten Teilaspekten der Alterssicherung persönlich beziehungsweise telefonisch befragt werden.

Qualitativ und prospektiv angelegte Studie

Die somit qualitativ und prospektiv angelegte Studie soll Antworten auf folgende Forschungsfragen liefern:

- → Welche Relevanz messen nicht versicherungspflichtige Gründer dem Thema Altersvorsorge bei, beziehungsweise befassen sie sich zum Zeitpunkt der Gründung bereits mit ihrer Alterssicherung?
- → Präferieren nicht obligatorisch altersgesicherte Gründer eher eine Vorsorge im Rahmen der GRV oder in der dritten Säule?
- → Halten sich nicht versicherungspflichtige Gründer unter den gegenwärtigen Bedingungen und den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, für ausreichend abgesichert?
- → Halten nicht obligatorisch versicherte Gründer Reformen im System der Alterssicherung für erforderlich, und falls dem so ist: Welche Änderungen regen sie an?
- → Welche Schritte müssten aus ihrer Sicht unternommen werden, damit die Anziehungskraft der GRV für sie steigt?

Dr. Bruno Kaltenborn (Beratungsinstitut Wirtschaftsforschung und Politikberatung, Potsdam): „Verteilung der Bedarfe älterer Leistungsberechtigter der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung“

Fazit des Berichts:

Plan: Altersrenten langjährig versicherter Geringverdienerinnen und Geringverdiener aufstocken

„Die große Koalition plant, bis 2017 die Altersrenten langjährig versicherter Geringverdienerinnen und Geringverdiener mit weniger als 30 Entgeltpunkten aufzustocken. Damit soll erreicht werden, dass diese im Alter nicht auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind beziehungsweise ein Alterseinkommen oberhalb von deren Niveau erhalten.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Wie eine Auswertung der Empfängerstatistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2012 gezeigt hat, kann dieses Ziel nur teilweise erreicht werden. Mehr als die Hälfte der Begünstigten dürfte mit einer Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte ein entsprechendes Einkommensniveau erreichen, allerdings wäre wohl nur bei weniger als der Hälfte eine solche Aufstockung hierfür erforderlich.

Aufstockung führt zu einheitlichem Betrag in West- und Ostdeutschland

Die partielle Zielverfehlung liegt an den unterschiedlichen Konstruktionsprinzipien: Eine Aufstockung auf 30 Entgeltpunkte führt zu einem einheitlichen Betrag jeweils in West- und Ostdeutschland, während die Bedarfe der Grundsicherung eine große Bandbreite aufweisen. So ist der Regelsatz unterschiedlich für Alleinstehende und Leistungsberechtigte in Partnerschaft, die anerkannten Wohnkosten variieren erheblich und Personen mit erheblicher Einschränkung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erhalten einen Mehrbedarfszuschlag. Vor allem bei den anerkannten Wohnkosten gibt es eine erhebliche regionale Heterogenität aufgrund unterschiedlicher Mietniveaus."

Gibt es hinreichend präzise Aussagen über den Stellenwert der EM-Renten im gesamten Sozialleistungssystem?

Verlaufsstudien in einem Land besser als Ländervergleiche

Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback (Universität Hamburg): „Das Erwerbsminderungsrisiko im Übergang von Erwerbstätigkeit zur EM-Rente"

Zusammenfassung des Gutachtens:

1. Stellenwert der EM-Rente im Sozialleistungssystem:
   Es erscheint zweifelhaft, ob Ländervergleiche über die Verteilung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auf die unterschiedlichen Sozialleistungssysteme hinreichend präzise Aussagen über den Stellenwert der EM-Renten im gesamten Sozialleistungssystem machen können. Zusätzliche Erkenntnisse über die Besonderheiten und Probleme der Pfade aus dem Erwerbssystem in den Bezug einer EM-Rente und das Verhältnis und die Interdependenzen zwischen einzelnen Leistungssystemen können besser durch Verlaufsstudien in einem Land gewonnen werden. Sie können zum Beispiel für Deutschland die Auswirkungen untersuchen, die die Änderungen/der Wegfall von Übergangspfaden auf die anderen Systeme hatten: Fortfall mehrerer „Alternativen" zur EM-Rente (Altersteilzeit, verlängertes Arbeitslosengeld, vorzeitige Altersrenten) sukzessive in den Jahren 2008 bis 2011.

2. Wege in die EM-Rente

2.1 Nicht weiter zu verfolgen sind Expertisen zu den Vorschlägen, die Zuständigkeiten für das Risiko der lange dauernden Erkrankung und der Erwerbsminderung und/oder die berufliche Rehabilitation in einem Sozialleistungsträger zu konzentrieren.

Sozialpolitische und sozialrechtliche Untersuchung wichtig

2.2 Wichtig ist eine sozialpolitische und sozialrechtliche Untersuchung zu den weiterhin bestehenden zahlreichen Abstimmungsproblemen darauf hin, ob sie sich beseitigen lassen oder aus der Logik der Einzelsysteme heraus notwendig sind.

Untersuchung schafft Klarheit über Verantwortlichkeiten auf dem Weg in die EM-Rente

2.3 Eine Untersuchung der Versichertenbiografien aller EM-Renten-Zugänge eines Jahres und eine Typenbildung speziell konzentriert auf EM-Rentner mit vorhergehenden lange dauernden Krankheiten und mit Arbeitslosigkeit kann größere Klarheit über die Verantwortlichkeiten auf dem Weg in die EM-Rente schaffen. Wird sie verbunden mit einer Untersuchung der getroffenen Maßnahmen der „vorgelagerten Träger", kann der Bedarf aufgezeigt werden, die Aktivitäten der vorgelagerten Träger stärker zu typisieren und zu normieren. Verbunden mit Daten über die Indikation für die Rehabilitation und die Krankheitsgründe lässt sich auch die Relevanz unterschiedlicher Übergänge untersuchen.

Brussigs Analyse sollte für neue Zugangsjahre wiederholt werden

2.4 Brussigs Analyse zur regionalen Verteilung der Arbeitsmarktrente sollte für neue Zugangsjahre wiederholt werden, dann alle Arbeitsmarktrenten enthalten und eventuell auch noch danach ausdifferenziert werden, wie der Vorlauf der Arbeitsmarktrenten war (welche Dauer der Arbeitslosigkeit, vorherige Leistung einer Rente wegen teilweiser EM).

Mehr Transparenz über das Leistungsgeschehen der Rehabilitation

2.5 Um mehr Transparenz über das Leistungsgeschehen der Rehabilitation zu schaffen, wäre zu untersuchen, ob Indikatoren entwickelt werden können, die verdeutlichen ob und wie die Sozialleistungsträger für die Prävention Erwerbsgeminderter eine hinreichende Förderpolitik betreiben.

Welche Interventionszeitpunkte sollte es geben?

2.6.1 Einmal wäre zu untersuchen, welche zwingenden (und mit Sanktionen belegten) Interventionszeitpunkte es geben sollte, zu denen bestimmte Maßnahmen (Aufstellung von Präventionsplänen oder Ähnliches) zu ergreifen wären. Solche Punkte gibt es erst wenige im deutschen Recht, sehr viel stärker ausgeprägt in den reformierten ausländischen Systemen.

2.6.2 Es gibt im gegenwärtigen Recht nur wenige zwingende Verfahren der Kooperation und bindenden Abstimmung. Umso wichtiger ist es, die rechtlichen und verwaltungswissenschaftlichen Probleme sowie die praktische Umsetzung des Verfahrens nach § 45a SGB II bei der Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit zu untersuchen und auch alternative Modelle einzubeziehen.

Realisierung einer gemeinsamen Grundlage der Begutachtung wird angemahnt

2.6.3 Ein rehabilitationsrechtliches und/oder -wissenschaftliches Gutachten sollte die schon lange angemahnte Realisierung einer gemeinsamen Grundlage der Begutachtung von Fällen der Erwerbsminderung und Erwerbsfähigkeit unter Berücksichtigung des International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) vorantreiben. Dies ist

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

die notwendige Basis für eine jede Kooperation zwischen den Sozialleistungsträgern.

2.6.4 Das bisher im deutschen (Sozial-) Verwaltungsrecht kaum entwickelte Instrument, wie Anreize und Sanktionen im Verhältnis zwischen Verwaltungsträgern die Compliance und Kooperation verbessern können, sollte bearbeitet werden.

Wie groß ist die Gruppe der „Doppelmitgliedschaften"?

2.7 Es wäre genauer zu analysieren, wie groß die Gruppe der „Doppelmitgliedschaften" (Arbeitslosengeld/Krankengeld – EM-Rente; SGB II – EM-Rente) ist und welche sozialstatistischen Merkmale sie prägen. Sodann wäre zu untersuchen, ob und zu welchen Problemen es in der Praxis kommt.

3. Definition des Versicherungsfalls: Es gibt wenige zusammenfassende Ansätze zu einer kritischen Revision der Definition des Versicherungsfalls „Erwerbsminderung" und des Begutachtungsverfahrens. Hier sollte Gegenstand einer Untersuchung sein, alle bisherigen in Deutschland und im Ausland diskutierten Alternativen zur jetzigen Definition des Risikos „Erwerbsminderung" aufzuarbeiten und kritisch nach Vor- und Nachteilen zu bewerten. Dabei sollte eine stärkere Orientierung am ICF im Zentrum stehen.

Definition „Erwerbsminderung" ist aufzuarbeiten

4. Sicherungsfunktion der EM-Rente: Hinsichtlich der Ursachen des Absinkens des Niveaus der EM-Renten und der Vorschläge zu seiner Anhebung besteht kaum ein Forschungsbedarf. Er besteht aber auf drei Gebieten: Herausbildung von Indikatoren und Pflege der für sie notwendigen Daten, um genauer die Auswirkungen anstehender Reformen der EM- und der vorzeitigen Altersrenten auf unterschiedliche Gruppen der Rentner abschätzen zu können. Analysen über den Markt der privaten BU- und EM-Renten sowie der Wirkungen und Defizite der Reformen von 2007 fehlen genauso wie Untersuchungen zu Modellen der Absicherung des BU- und EM-Risikos in der betrieblichen Altersversorgung.

Forschungsbedarf auf drei Gebieten

Nebenverdienstfälle sollten analysiert und nach sozioökonomischen Faktoren systematisiert werden.

5. Nebenverdienst und EM-Rente: Einmal sollten anhand der Daten der GRV die Nebenverdienstfälle analysiert und nach sozioökonomischen Faktoren (Alter, Geschlecht, vorheriges Einkommen, Qualifikation, Versicherungsverlauf) systematisiert werden. Schließlich wäre eine sozialpolitische Untersuchung aller bestehenden Vorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit neben dem Bezug einer EM-Rente notwendig.

6. Stärkung der Arbeitgeberverantwortung: Die Diskussion von Modellen, die Arbeitgeberverantwortung zu stärken, ist in Deutschland völlig unterentwickelt. Um die Diskussion anzustoßen, wären die unterschiedlichen Modelle – unter Rückgriff auf die Erfahrungen in

Betriebliches Eingliederungsmanagement sollte evaluiert und ausgebaut werden.

den Niederlanden – zu entwickeln und ihre sozialpolitischen Auswirkungen zu diskutieren.

Ein wesentlicher Aspekt wäre, das betriebliche Eingliederungsmanagement (§ 84 Abs. 2 SGB IX) zu evaluieren und auszubauen und in einer Bestandsaufnahme die im Sozialversicherungssystem vorhandenen zahlreichen Anreiz- und Unterstützungssysteme daraufhin zu analysieren, ob sie in den Bereich der betrieblichen Aktivitäten zur Verhinderung von Erwerbsminderungen übertragbar sind.

Untersuchungen bei belastungsorientierten vorzeitigen Altersrenten notwendig

7. Immanente Alternativen in der GRV: Es sollten alle Modelle der vorzeitigen Rente nach den unterschiedlichen Zielen bewertet und auf ihre Auswirkungen hin untersucht werden. Bei den belastungsorientierten vorzeitigen Altersrenten gibt es noch starken Bedarf an Untersuchungen, vor allem unter Auswertung des österreichischen Modells. Ebenso ist zu erörtern, ob bei besonders belastender Arbeit nicht eine Zusatzversicherung in der GRV abzuschließen ist, die vorzeitige Renten ohne Abschläge oder ähnliche Leistungen gewährt.

Prof. Dr. Giacomo Corneo (FU Berlin), Prof. Dr. Carsten Schröder (Christian-Albrechts-Universität zu Kiel):
„Cui prodest? Die Verteilungswirkungen der Riester-Förderung“

Regeln zum Leistungsbezug mit Reformen von 2001 und 2004 restriktiver

In Deutschland wurden die Regeln zum Leistungsbezug im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung mit den Reformen der Jahre 2001 und 2004 restriktiver. Insbesondere aufgrund von Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor werden die Rentensteigerungen in der Zukunft merklich hinter den Lohnsteigerungen zurückbleiben.

Mit der Riester-Rente wurde ein staatlich gefördertes freiwilliges Instrument zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge eingeführt.

Um die sich hieraus ergebende Rentenlücke zu schließen, wurde im Zuge der Rentenreform 2001 mit der Riester-Rente in Ergänzung zur betrieblichen Altersversorgung ein staatlich gefördertes freiwilliges Instrument zum Aufbau einer privaten Altersvorsorge eingeführt. Diese staatliche Förderung bringt Zulagen, Steuerbegünstigungen und Verwaltungskosten mit sich, die insgesamt den öffentlichen Haushalt der Bundesrepublik Deutschland beträchtlich belasten.

Ferner ist zu erwarten, dass durch die Riester-Reform weitreichende wirtschaftliche und soziale Impulse ausgelöst werden, da sie eine erhebliche Bedeutung für einen breiten Teil der Bevölkerung hat. Deshalb hat das Gemeinwesen ein primäres Interesse an einer umfassenden Evaluierung der Riester-Reform.

Wissenschaftliche Untersuchung der Verteilungseffekte

Das Projekt soll durch eine wissenschaftliche Untersuchung der Verteilungseffekte der Riester-Förderung einen wesentlichen Beitrag für eine solche umfassende Evaluation leisten.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Welche Haushaltstypen profitieren tatsächlich von der Förderung?

Im Mittelpunkt des Forschungsprojekts steht die Frage nach der auf die privaten Haushalte bezogenen spezifischen Inzidenz der Riester-Förderung. Ziel des Projektes ist es, die Auswirkungen der Förderung auf die Einkommen der in Deutschland lebenden Haushalte empirisch zu schätzen. Damit soll geklärt werden, welche Haushaltstypen tatsächlich von der Förderung profitieren und in welchem Umfang; in welche Richtung und wie stark die Einkommensungleichheit durch die Riester-Förderung beeinflusst wird; welche Effekte auf die Armutsgefährdung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen aus ihr resultieren. Die Verteilungsanalyse soll dabei sowohl die Querschnitteffekte auf die Verteilung der Jahreseinkommen als auch die Längsschnitteffekte auf die Verteilung der Lebenseinkommen abschätzen.

Prof. Dr. Dieter Ohr, Prof. Dr. Wolfgang Clemens (Freie Universität Berlin), Prof. Dr. Gertrud M. Backes (Zentrum Altern und Gesellschaft, Universität Vechta):

„Koordination von Ruhestandsentscheidungen im Haushaltskontext: Auswirkungen auf vorzeitigen oder späteren Übergang in den Ruhestand von (Ehe-)Partnern“

Zur Aufgabe der Berufstätigkeit kommt dem Haushaltskontext eine nicht zu unterschätzende Anreizwirkung zu.

Hintergrund des Projektes ist die Diskussion über die Wirkung unterschiedlicher Anreize und Motivlagen zur Entscheidung, das Arbeitsleben nach Vollendung des 60. Lebensjahres zu verlassen und eine vorgezogene oder aufgeschobene Altersrente zu beantragen. In der Diskussion um die unterschiedlichen Push- und Pull-Faktoren zur Aufgabe der Berufstätigkeit kommt neben den Bedingungen des Arbeitsmarktes und den Anreizen diverser gesetzlicher beziehungsweise betrieblicher Rentenregelungen dem Haushaltskontext eine nicht zu unterschätzende Anreizwirkung zu. In der Regel ist davon auszugehen, dass die Entscheidung, vorzeitig eine Altersrente zu beantragen (und Rentenabschläge in Kauf zu nehmen) wie auch das Hinausschieben des Rentenantrags über die Vollendung des 65. Lebensjahres hinaus, als Ergebnis einer Vielzahl von entscheidungsrelevanten Aspekten zu verstehen ist. Wenn auch nach bisheriger Forschung im Haushaltskontext eine geschlechtsspezifische Disparität mit Anpassung der Frauen an den Verrentungszeitpunkt ihres Partners überwiegt, kann bereits heute und vor allem in Zukunft – bei steigendem Anteil von qualifizierter Frauenerwerbstätigkeit im späteren Erwerbsleben – von einem eher gleichberechtigten Aushandlungsprozess ausgegangen werden.

Steigender Anteil der Frauenerwerbstätigkeit wird gleichberechtigten Aushandlungsprozess bewirken

Das Projekt verfolgt das Ziel, mit offener qualitativer Forschungsmethodik die Bedeutung des Haushaltskontextes und im engeren Sinne der Paarbeziehungen im Zusammenhang mit Ruhestandsentscheidungen und anderen Push- und Pull-Faktoren herauszuarbeiten. Von diesen weisen die gewählten Rentenregelungen eine besondere Bedeutung auf. Vorweg soll eine repräsentative quantitative Analyse von Paarkonstellationen beim Übergang in den Ruhestand – durch eine Sekundäranalyse der letzten fünfzehn Erhebungswellen (1995–2009) des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) des

Analyse von Paarkonstellationen beim Übergang in den Ruhestand

Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung – durchgeführt werden, indem der Zusammenhang von unterschiedlichen Konstellationen mit sozioökonomischen Merkmalen untersucht wird. Anschließend werden biografische Interviews mit Paaren durchgeführt, die den Prozess der Rentenentscheidung bereits hinter sich haben und sich im Stadium des Rentenbezugs befinden. So können retrospektiv Handlungsstränge und Entscheidungsverläufe rekonstruiert und in ihrer biografischen Fundierung sowie Auswirkungen auf die aktuelle – und eventuell zukünftige – Lebenssituation der Betroffenen herausgearbeitet werden.

Entscheidungsverläufe können retrospektiv rekonstruiert werden

Forschungsgrundlage: ein umfangreicher Aktenfund aus oldenburgischen Heilstätten von 1933–1971.

Dr. Alfred Fleßner, Mitglied der Forschungsstelle Geschichte der Gesundheits- und Sozialpolitik (GGS), (Carl von Ossietzky Universität Oldenburg): „Triage in der Tuberkulosebehandlung. Tuberkulosebekämpfung in Lungenheilstätten der Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen 1944–1955“

Grundlage des geplanten Forschungsvorhabens ist ein historisch bedeutender Aktenbestand, der im Jahr 2012 in der ehemaligen Landesversicherungsanstalt (LVA) Oldenburg-Bremen von Mitarbeitern des Hauses aufgefunden wurde. Das Material stammt aus mehreren oldenburgischen Heilstätten des Rentenversicherungsträgers und deckt den Zeitraum von 1933–1971 ab. Darunter befinden sich die offenbar weitgehend vollständig erhaltenen Verwaltungsakten und Patientenunterlagen (unter anderem Krankenblätter, ärztliche Gutachten, Sterbeurkunden) aus sechs Tuberkulosekliniken, die von der LVA Oldenburg-Bremen von 1944 bis in die 1950er-Jahre betrieben wurden.

Untersucht werden soll Praxis und Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung

Am Beispiel der Tuberkulosekliniken der LVA Oldenburg-Bremen sollen Praxis und Entwicklung der Tuberkulosebekämpfung von der Endphase des Nationalsozialismus bis zum Ende der Besatzung durch die britische Militärregierung in Norddeutschland eingehend untersucht werden (beteiligte Einrichtungen, verantwortliche Personen, Patientengruppen, Behandlungsformen, Erkrankungs- und Sterbezahlen).

Hinweise auf Verwicklung in nationalsozialistische Krankenmorde

Eine erste Auswertung des aufgefundenen Materials hat Hinweise darauf erbracht, dass die genannten Einrichtungen in der Endphase des Nationalsozialismus in die nationalsozialistischen Krankenmordaktionen verwickelt waren. Diese Vermutung soll durch die genauere Analyse des Quellenmaterials überprüft werden, unter anderem soll ermittelt werden, ob für diese Zeit eine „rassenhygienisch“ orientierte beziehungsweise unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft verstärkt arbeitsmarktpolitisch intendierte Selektionspraxis nachzuweisen ist.

Maßnahmenpolitik und Behandlungspraxis nach dem Naziregime

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der seit den 1930er-Jahren in Deutschland entwickelten Tbc-Politik wird untersucht, wie sich die Maßnahmenpolitik und Behandlungspraxis in den Tuberkulosekliniken

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

der LVA Oldenburg-Bremen nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus veränderte und wie sich dies auf unterschiedliche Patientengruppen auswirkte.

Schwerpunkt: Verhalten der verantwortlichen Ärzte

Ein weiterer Schwerpunkt der Untersuchung wird die Frage nach dem Verhalten und den Reaktionen der unmittelbar für die Krankenversorgung verantwortlichen Ärzte sein. Als erkenntnisleitende Kategorie wird dabei der aus der Militärmedizin entlehnte Begriff der Triage verwendet: Es wird davon ausgegangen, dass ärztliches Handeln in der Tuberkulosebekämpfung sowohl unter den repressiven Bedingungen des Nationalsozialismus als auch unter den Bedingungen der sich erst langsam konsolidierenden Zusammenbruchsgesellschaft in der Nachkriegszeit von grundsätzlich vergleichbaren, ethisch schwierigen Entscheidungssituationen geprägt war.

Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Dr. Martin Brussig (Universität Duisburg-Essen): „Erwerbsverläufe von Frauen und Männern mit niedrigen Altersrenten“

Diskussionen über die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Rentenreformen der vergangenen beiden Jahrzehnte, der Strukturwandel auf Arbeitsmärkten und veränderte Erwerbsbiografien haben Diskussionen über die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) befördert. Mehrere aktuelle rentenpolitische Konzepte gehen davon aus, dass erhebliche Anteile von Versicherten auch nach langjährigen Versicherungszeiten keine Rente beanspruchen können, die das Niveau der steuerfinanzierten Grundsicherung im Alter erreicht oder nennenswert übersteigt. Da die Mindestsicherung im Alter für alle unabhängig von früheren Beitragsleistungen für die GRV oder andere Altersvorsorgemaßnahmen gewährleistet ist, ist die Legitimität der beitragsfinanzierten GRV berührt, wenn lange Versicherungszeiten nicht zu einer ausreichenden Sicherung im Alter führen.

Welche Versicherungsverläufe führten zu niedrigen Rentenansprüchen?

Die aktuellen Diskussionen berücksichtigen jedoch nicht, welche Versicherungsverläufe konkret zu niedrigen Rentenansprüchen geführt haben. Für die sozialpolitische Diskussion ist es aber von erheblicher Bedeutung, ob niedrige Renten etwa aufgrund von langjähriger Teilzeittätigkeit mit guten Stundenlöhnen oder aufgrund langjähriger Vollzeittätigkeit im Niedriglohnbereich entstanden sind. Für die sozialwissenschaftliche Diskussion wiederum sind Fragen zur Mobilität im Erwerbsverlauf und zur Dauerhaftigkeit von Erwerbsunterbrechungen beziehungsweise von Phasen mit niedrigen oder unstetigen Erwerbseinkommen von großem Interesse.

Untersucht werden Erwerbs- und Versicherungsverläufe der Bezieher von Niedrigrenten mit langer Versicherungsdauer

Vor diesem Hintergrund untersucht das beantragte Vorhaben die Erwerbs- und Versicherungsverläufe von Niedrigrentenbezieherinnen und -beziehern mit einer langen Versicherungsdauer (mindestens 25 bis 40 Jahre). Es wird dabei von einer Niedrigrente ausgegangen, wenn das Niveau der Grundsicherung im Alter nicht oder nur knapp überschritten wird. Auf Grundlage abgeschlossener Erwerbs- und Versicherungsbiografien wird untersucht:

1. Welche Personen beziehen Niedrigrenten trotz langjähriger Versicherung?

2. Wodurch sind die Erwerbsverläufe von Bezieherinnen und Beziehern niedriger Rente gekennzeichnet? Welche Bedeutung hat die für die Rentenhöhe so wichtige Komponente „Zeit“ im Sinne des individuellen Beschäftigungsumfangs?

3. Welche Bedeutung kommt im Erwerbsverlauf der Komponente „Entgelthöhe“ zu?

4. Wie lassen sich die finanziellen Folgewirkungen der Rentenabschläge bei einem vorzeitigen Rentenbezug einschätzen?

5. Welchen Stellenwert für die Höhe der Altersrente haben die Regelungen des sozialen Ausgleichs?

6. Welche Befunde ergeben sich, wenn bei der Analyse zwischen den unteren und oberen Schwellenwerten (Versicherungsjahre und Rentenhöhe) variiert wird?

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

FNA-Stipendien

Neben der projektbezogenen Förderung vergibt das FNA an überdurchschnittlich qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler Stipendien für Forschungsvorhaben, die zugleich der Erlangung eines akademischen Grades dienen. Gefördert werden Forschungsprojekte aus verschiedenen Fachgebieten, die sich mit dem Thema Alterssicherung befassen und einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion erwarten lassen.

Im Jahr 2014 wurden folgende Stipendien aus FNA-Mitteln gefördert:

→ „Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“ (Carolin Wiethoff)

→ „Wertbegriffe der Alterssicherung – eine vergleichende Analyse der Begriffsverwendung in wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdebatten“ (Jonas Friedrich)

→ „Einkommensungleichheit: Dynamik und Lebenszyklus“ (Holger Lüthen)

→ „Soziale Ungleichheit und Erwerbsminderungsberentung“ (Janine Lange)

→ „Kinderbezogene Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung“ (Andreas Thiemann)

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Carolin Wiethoff
„Die Invalidenrente in der SBZ/DDR. Systematische Einordnung und praktische Anwendung (1945–1989)“

Das Projekt widmet sich der Untersuchung und Beschreibung der konkreten Lebenswirklichkeit von Invalidenrentnern in der DDR. Forschungsfragen der Arbeit sind, wie in der DDR mit Arbeitsunfähigen umgegangen wurde und welche Rückschlüsse dies auf das dortige Gesellschaftssystem und Menschenbild zulässt. Welchen Wert hatten in einem solchen System die Faktoren Gesundheit und Arbeitsfähigkeit?

Ausgehend von den gesetzlichen Bestimmungen und deren Umsetzung soll nach der sozialen Wirklichkeit von Invalidenrentnern gefragt werden. Beispielsweise ist dies die medizinische Begutachtung oder die Möglichkeit einer Rehabilitation im Kontext einer betrieblichen Sozialpolitik als Bestandteil einer (gescheiterten) sozialistischen Arbeitsgesellschaft. Als Fallbeispiel dient das Eisenhüttenkombinat Ost (EKO). Das Forschungsvorhaben stützt sich vor allem auf die Akten des Bundesarchivs Lichterfelde, des Landeshauptarchivs Potsdam und des Unternehmensarchivs der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, der Rechtsnachfolgerin des EKO.

Jonas Friedrich
„Wertbegriffe der Alterssicherung – eine vergleichende Analyse der Begriffsverwendung in wohlfahrtsstaatlichen Legitimationsdebatten“

Der Grundgedanke der Arbeit ist, dass politische Diskurse bestimmten Strukturen folgen und dass öffentliche Legitimation von politischen Entscheidungen vor allem durch den diskursiven Einsatz von Wertbegriffen erzielt werden kann. Aus diesem Grund sollen Wertbegriffe und ihre Eigenschaften als Untersuchungsgegenstand gelten und ihre begriffsgeschichtliche Entwicklung untersucht werden. Das Ziel der Arbeit ist, ein Wörterbuch potenzieller Hegemonialbegriffe zu erstellen, das die wichtigsten Wertbegriffe des Alterssicherungsdiskurses auflistet und ihre diskursiven Eigenschaften beschreibt. Als Eigenschaften gelten in diesem Zusammenhang die quantitative Bedeutung der Begriffe im Alterssicherungsdiskurs (Dominanz), die politische Einordnung der Begriffe (Position) und die qualitative Bedeutung der Begriffe im Diskurs (Vetopotenzial).

Die Zielsetzung dieser Arbeit liegt in der Identifikation alterssicherungspolitischer Schlüsselbegriffe und den aus ihnen gebildeten Legitimationsstrategien. Die Hoffnung ist, dass sich aus der Analyse länderbezogene Diskursprofile ableiten lassen, das heißt nach Ländern geordnete alterssicherungspolitische Wörterbücher, die im zeitlichen Längsschnitt anzeigen können, mit welchen Akteuren und mit welchen Themen die Begriffe in besonders starker Verbindung stehen.

Holger Lüthen
„Einkommensungleichheit: Dynamik und Lebenszyklus“

Die Ungleichheit von Lebenseinkommen misst sowohl die Ungleichheit in der Erwerbsphase als auch die Ungleichheit in der Ruhestandsphase und ist somit ein valider Indikator für individuelle Teilhabe innerhalb der Gesellschaft. Im Hinblick auf zunehmend heterogene Erwerbsbiografien steht Lebenseinkommensungleichheit gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in direkter Relation zu Themen wie der Zukunftssicherheit umlagefinanzierter Renten und der Altersarmut. Bisher wird Einkommensungleichheit zumeist im Querschnitt oder über kurze Zeiträume untersucht.

Im Rahmen dieses Projekts soll die bisherige empirische Analyse durch eine Untersuchung der langen Frist erweitert werden. Um die Dynamik individueller Erwerbsbiografien vollständig erfassen zu können, ist eine solche Perspektive unabdingbar. Es soll ergründet werden, wie die Verteilung von Lebenseinkommen und die Volatilität der Einkommen über den gesamten individuellen Lebenszyklus hinweg aussieht. Berechnet werden auch Aufstiegschancen innerhalb der Gesellschaft, die ein zentraler Indikator für Chancengleichheit sind und für die soziale Kohäsion und die Akzeptanz einer sozialen Marktwirtschaft eine wichtige Prämisse darstellen. Ein weiteres Ziel ist die Einbeziehung von Determinanten wie dem Bildungsniveau und deren Auswirkungen auf Einkommensvolatilität und -ungleichheit im Lebenszyklus.

Janine Lange
„Soziale Ungleichheit und Erwerbsminderungsberentung“

Die Absicherung des Invaliditätsrisikos in der Rentenversicherung ist ein viel diskutiertes Thema. Es geht in der Dissertation um die Frage nach dem Einfluss der Beschäftigungsverhältnisse und der individuellen Erwerbsbiografie bezüglich des Risikos der Frühberentung aufgrund einer festgestellten Arbeitsunfähigkeit.

Der Fokus des Forschungsvorhabens soll in der Identifizierung musterhafter Erwerbsverläufe bestehen, die in die Erwerbsminderung (EM) führen. Weiterhin wird beabsichtigt, die wichtige Fragestellung zu klären, ob und wenn ja, welche spezifischen Erwerbsbiografiemuster beziehungsweise -typen für EM-Fälle erkennbar sind und inwiefern sich diese unterscheiden beziehungsweise welche konkreten Statuspassagen und damit Dynamiken im Lebenslauf zu verzeichnen sind. Im Zuge der Aufdeckung und Evaluierung von Berufsverläufen wird zudem ein Vergleich der Erwerbsbiografien beziehungsweise ihrer Segmente von Erwerbsminderungsrentnern angestrebt mit jenen von Erwerbstätigen und Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, das heißt die nicht krankheitsbedingt aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind.

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Ein weiterer zentraler Aspekt der Arbeit besteht in der Erschließung beruflicher und betrieblicher Faktoren, die das Risiko erhöhen, eine Erwerbsminderungsrente zu beziehen. Das Promotionsvorhabens widmet sich mittels eines quantitativen Zugangs dem Thema der vertikalen wie horizontalen sozialen Ungleichheit und dem Risiko der Erwerbsminderungsberentung. Der Fokus der Arbeit besteht dabei in der Auswertung des BASiD-Datensatzes („Biografiedaten ausgewählter Sozialversicherungsträger in Deutschland 2007“).

Andreas Thiemann
„Kinderbezogene Leistungen in der Gesetzlichen Rentenversicherung“

Im Rahmen dieses Promotionsvorhabens sollen verschiedene Verteilungs- und Verhaltenswirkungen der kinderbezogenen Leistungen in der GRV analysiert werden.

Zunächst soll untersucht werden, inwieweit die Gewährung kinderbezogener Leistungen in der GRV zu einer Anpassung des Erwerbsverhaltens von Müttern geführt hat. Sollten Mütter aufgrund der rentensteigernden Wirkung von Kindererziehungszeiten ihre Erwerbstätigkeit reduzieren, so kann sich dies negativ auf Rentenanwartschaften betroffener Mütter auswirken. Die gewonnenen Erkenntnisse können so unter anderem Aufschluss darüber geben, ob kinderbezogene Leistungen in der GRV als geeignetes Mittel angesehen werden können, für Mütter das Risiko von Altersarmut zu reduzieren. Ergänzend sollen mögliche Auswirkungen auf das Geburtsverhalten hinterfragt werden. In diesem Zusammenhang ist besonders interessant, ob sich die großzügigere rentenrechtliche Bewertung von Kindererziehungszeiten für Geburten nach 1991 auf die zeitliche Geburtenplanung auswirkt.

Ein weiteres Ziel ist die Untersuchung möglicher Einflüsse kinderbezogener Leistungen in der GRV auf den Konsum beziehungsweise die privaten Ersparnisse. Ceteris paribus reduziert sich für Haushalte der Anreiz, für das Alter privat vorzusorgen, wenn jene Leistungen das Rentenniveau steigern. Dies kann zur Folge haben, dass private Ersparnisse durch erhöhte Rentenanwartschaften auf Grundlage von Kindererziehungszeiten verdrängt wird.

Ein wichtiger Aspekt kinderbezogener Leistungen ist die Auswirkung auf die Renteneintrittsentscheidung sowie die daraus resultierende Verteilung der Alterseinkommen. Ähnlich wie bereits in puncto Erwerbsverhalten wirken sich Kindererziehungszeiten prinzipiell positiv auf das künftige Rentenniveau aus. Somit könnten Mütter tendenziell eher dazu neigen, ein früheres Renteneintrittsdatum zu wählen. Abschließend sollen Verteilungswirkungen kinderbezogener Leistungen in der GRV auf Alterseinkommen untersucht werden.

FNA-Publikationen

Die beiden Zeitschriften „DRV“ und „RVaktuell“ sind die Publikationsorgane der Deutschen Rentenversicherung, insbesondere für die Kommunikation wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Alterssicherungsforschung. Folgende Beiträge von externen Wissenschaftlern und Referenten an FNA-Veranstaltungen sowie von Mitarbeitern des FNA wurden 2014 dort publiziert:

DRV 1/2014

Aus der FNA-Jahrestagung 2014

→ „Soziale Menschenrechte im europäischen und deutschen Recht – Bedeutung für die aktuelle Alterssicherungspolitik in Europa?“, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Jena

FNA-Forschungspreis 2013

→ „Demografie von Migranten in Deutschland“, Dr. Martin Kohls, Nürnberg

DRV 3/2014

Aus der FNA-Jahrestagung 2014

→ „Neuere Entwicklung der Alterssicherungssysteme in Europa – Reformen, Resilienz und rechtliche Aufarbeitung“, Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M. (EHI), München

RVaktuell 3/2014

→ „Tagungsbericht über die FNA-Jahrestagung 2014: Alterssicherung und die Entwicklung in Europa“, Peter Heller, Berlin

DRV-Schrift (Band 105)

→ „Sozioökonomische Situation von Personen mit Erwerbsminderung – Projektbericht II zur Studie“, Stefanie Märtin, Pia Zollmann, Dr. Rolf Buschmann-Steinhage, Berlin

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

FNA-Beirat

Der FNA-Beirat ist das zentrale Beratungsforum für Forschungsvorhaben und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Forschungsmaßnahmen im FNA. Der FNA-Beirat gibt Empfehlungen für Forschungsschwerpunkte und spricht Empfehlungen zur Förderung von beantragten Forschungsprojekten aus. Vom Beirat können auch Empfehlungen für eine Ausschreibung oder Vergabe von Projekten abgegeben werden. Außerdem werden im Beirat Begutachtungen in Bezug auf Forschungsprojekte, Forschungspreise und Stipendien durchgeführt. Zwischenberichte von länger andauernden Projekten werden ebenfalls im Beirat beraten.

Im Jahr 2014 tagte der FNA-Beirat am 24. Januar und am 14. Juli.

Die Beiratsmitglieder sind vonseiten der Rentenversicherung Annelie Buntenbach, Alexander Gunkel, Elisabeth Häusler, Karl-Heinz Katzki, Dr. Hartmann Kleiner, Dr. Wolfgang Kohl, Dr. Axel Reimann sowie Dr. Herbert Rische (bis 3/14) und Gundula Roßbach (ab 4/14).

Vonseiten der Wissenschaft gehören dem Beirat Prof. Dr. Gerhard Bäcker, Prof. Dr. Ulrich Becker, Prof. Dr. Ursula Dallinger, Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer, Prof. Dr. Ute Klammer, Prof. Dr. Winfried Schmähl, Prof. Dr. Viktor Steiner sowie Prof. Dr. Andreas Wagener an.

Vertreter der Rentenversicherung im Beirat des FNA 2014
Annelie Buntenbach
Alexander Gunkel
Elisabeth Häusler
Karl-Heinz Katzki
Dr. Hartmann Kleiner
Dr. Wolfgang Kohl
Dr. Axel Reimann
Dr. Herbert Rische (bis 3/2014)
Gundula Roßbach (ab 4/14)

Wissenschaftliche Mitglieder im Beirat des FNA 2014
Prof. Dr. Gerhard Bäcker
Prof. Dr. Ulrich Becker
Prof. Dr. Ursula Dallinger
Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer
Prof. Dr. Ute Klammer
Prof. Dr. Winfried Schmähl
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Andreas Wagener

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Gerhard Bäcker

1947	geboren in Wülfrath/Rheinland Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität zu Köln
bis 1977	Assistent am Seminar für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
1977–1995	Wissenschaftlicher Referent am Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf
1981	Promotion an der Universität Bremen
1995–2002	Professor für Sozialpolitik am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach
ab Wintersemester 2002–2012	Universitätsprofessor für Soziologie, insbesondere Soziologie des Sozialstaates, an der Universität Duisburg-Essen
2004–2010	Dekan der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften
	Schwerpunkte in Lehre und Forschung: Soziologie des Sozialstaates, Wohlfahrtsstaatsvergleiche, Ökonomische Grundlagen und Finanzierung des Sozialstaates, Alterssicherung und Generationenbeziehungen, Arbeitsmarkt, Armut und Ausgrenzung. Verantwortlich für das sozialpolitische Informationsportal www.sozialpolitik-aktuell.de
ab 2012	Fellow am IAQ

Prof. Dr. Ulrich Becker

1960	geboren in Sande (Kreis Friesland)
1970–1979	Oberschule in Bergisch Gladbach
1979–1984	Studium der Rechtswissenschaften an der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg
1984	Erstes juristisches Staatsexamen
1984–1986	Zivildienst in Würzburg
1986–1989	Praktikum im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg
1989	Zweites juristisches Staatsexamen
1989	Promotion zum Dr. iur. utr. an der Universität Würzburg
1989–1991	Europäisches Hochschulinstitut (EHI) Florenz, Italien: Master-Programm (DAAD-Stipendiat); Forschungsassistent; Diplom über vergleichende europäische und internationale Rechtsstudien (LL.M.)
1991–1994	Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung im Rahmen eines Spezialprogramms für Nachwuchshochschullehrer
1994	Habilitation durch die Juristische Fakultät der Universität Würzburg in Öffentlichem Recht, Europäischem Recht und Sozialrecht
1994–1995	Professor für Öffentliches Recht in Regensburg
1995–1996	Professor für Öffentliches Recht in Greifswald
April 1996 bis August 2002	Ordentlicher Professor an der Universität Regensburg und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Deutsches und Europäisches Sozialrecht
November 1999 bis Februar 2000	Emile-Noël-Fellow an der Harvard Law School
seit April 2002	Wissenschaftliches Mitglied der Max-Planck-Gesellschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit September 2002	Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht in München
seit Oktober 2002	Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität München

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Ursula Dallinger

	Studium der Soziologie und der Politikwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg, der Georg-August-Universität Göttingen und an der Universität (GH) Kassel
1986– September 1991	Inderdisziplinäre Arbeitsgruppe für Angewandte Soziale Gerontologie (ASG) an der Universität-Gh Kassel in Forschungsprojekten zu Familienbeziehungen im Alter und Pflegebedürftigkeit
Februar 1991	Abschluss (M. A.)
Oktober 1991– Februar 1992	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V. (Dortmund) in der Abteilung „Forschung und wissenschaftliche Modellbegleitung“, Schwerpunkte: Ehrenamt, Sozialberichterstattung
März 1992– April 1996	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fach Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften, Philosophie und Theologie, Universität Dortmund
Februar 1996	Promotion (Dr. phil.) mit summa cum laude. Thema: „Ökonomie der Moral. Der Konflikt zwischen familiärer Pflege und Beruf aus handlungstheoretischer Perspektive“
Februar– Juli 1999	Mitarbeiterin der Redaktion der „Soziologie“, Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie unter Leitung von Prof. Dr. Johannes Weiß
August 1999– Juli 2001	Wissenschaftliche Angestellte beim Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) der Universität Bamberg
August 2001– Juli 2003	Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Lehrstuhl für Gesellschaftsvergleich, Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena
November 2003– September 2007	Post-Doc. am Lehrstuhl für Sozialstrukturanalyse an der Universität Hamburg, Institut für Soziologie, Habilitation an der Universität Hamburg. Venia Legendi: Soziologie
Juni 2006	Habilitation an der Universität Hamburg. Thema: „Solidarität unter Fremden“. Venia Legendi: Soziologie
seit Oktober 2007	Professur für Soziologie/Sozialpolitik an der Universität Trier, Fachbereich IV, Abteilung Soziologie
Akademische Tätigkeiten:	
	Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und der European Sociological Association (ESA), Gutachtertätigkeit für soziologische Zeitschriften
seit Oktober 2012	Sprecherin des Vorstandes der Sektion „Sozialpolitik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

Prof. Dr. Dr. h. c. Eberhard Eichenhofer

1950	geboren
1969	Reifeprüfung
1969–1971	Zivildienst in Dornstadt (Landkreis Ulm) und Tübingen in der Alten- und Querschnittsgelähmtenpflege
1971–1975	Studium der Rechtswissenschaft und der Politikwissenschaft an den Universitäten Tübingen (bis Sommersemester 1972) und Saarbrücken (ab Wintersemester 1972/73)
1973–1975	Stipendiat der Studienstiftung des Deutschen Volkes
1975	Erste juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
1975–1978	Referendardienst in Saarbrücken; wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Günther Jahr)
1978	Zweite juristische Staatsprüfung in Saarbrücken
12.07.1979	Promotion zum Dr. jur. an der Universität des Saarlandes („Leitende Angestellte“ als Begriff des Unternehmensrechts)
1980–1982	Angestellter, seit 07.11.1980 Regierungsrat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Aufgabenstellung: Vorberichterstatter am Bundessozialgericht
1982–1989	wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht München. Aufgabengebiete: internationales Sozialrecht, Sozialrecht der USA und Kanadas
18.02.1987	Habilitation durch die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität des Saarlandes für die Fächer Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Deutsches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht
1989–1997	Universitätsprofessor für Bürgerliches Recht und Sozialrecht an der Universität Osnabrück
seit 01.04.1997	Lehrstuhl für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
18.10.2003	Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universität Göteborg
Oktober 2009–September 2011	Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller Universität Jena

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Ute Klammer

1963	geboren in Köln
1973–1982	Gymnasium Hürth, Abitur: 1982
ab 1982/83	Germanistik, Philosophie und Pädagogik (Erststudium), Universität Köln
ab 1984	Wirtschaftswissenschaften (Zweitstudium), Universität Köln
Mai 1990	Abschluss des geisteswissenschaftlichen Studiums
Juni 1991	Abschluss des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums
ab Juli 1991	Promotionsstudium an der Universität Frankfurt am Main; Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung
November 1995	Promotion in VWL
Juli 1991 bis 1995	Mitarbeiterin von Prof. R. Hauser, Universität Frankfurt am Main, FB Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhl für Sozialpolitik), zunächst als Promotionsstipendiatin, dann als wissenschaftliche Mitarbeiterin; Mitglied des Forschungsprojekts „Alterssicherung in der EG“, diverse Studien zur sozialen Sicherung im europäischen Vergleich, vor allem zur Alters- und Mindestsicherung
Juli 1994 bis Juni 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt „Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme in ausgewählten Ländern der EU“ der Universitäten Bremen und Frankfurt am Main
Juli 1995 bis Dezember 1995	Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Europäische Sozialforschung, Universität Mannheim
August 1996 bis September 2004	Referatsleiterin für Sozialpolitik am Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf; parallel Lehrbeauftragte an den Universitäten Köln (Sozialwissenschaften), Frankfurt am Main (FB Gesellschaftswissenschaften) sowie an der Universität Essen (Soziologie)
Juni bis Sept. 2004	Fellow am Hanse-Wissenschaftskolleg, Delmenhorst
Oktober 2004 bis Februar 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach
seit März 2007	Professorin für Sozialpolitik an der Universität Duisburg-Essen; Arbeitsschwerpunkte: Grundsatzfragen der sozialen Sicherung, Alterssicherung, Familienpolitik, europäische und international vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Armut und Einkommensverteilung, soziale Sicherung von Frauen, Flexibilität und soziale Sicherung (Flexicurity)
seit Oktober 2008	Prorektorin der Universität Duisburg-Essen

Dr. Ute Klammer gehört mehreren wissenschaftlichen und politikberatenden Beiräten, Kuratorien und Vorständen an, ist Mitglied des Sektionsvorstands „Sozialpolitik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und Vertrauensdozentin der Hans-Böckler-Stiftung.

Prof. Dr. Winfried Schmähl

1942	geboren
1972	Studium der Volkswirtschaftslehre, Dr. rer. pol.
1976	Habilitation für Volkswirtschaftslehre Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
1976–1989	Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Freien Universität Berlin
1989 bis Juli 2007	Professor für Wirtschaftswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpolitik und Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik, Universität Bremen
seit Dezember 2005	Honorarprofessor an der Syddansk Universitet (University of Southern Denmark) in Odense im Bereich der Wohlfahrtsstaatforschung an der Fakultät für Sozialwissenschaften
seit 2007	emeritiert

Mitglied verschiedener politikberatender Gremien und Kommissionen, etwa

seit 1984	Mitglied des Vorstands der Abteilung für Sozialversicherung des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft
Februar 1984 bis Juli 2000	Mitglied des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
Juli 1986 bis Juli 2000	Vorsitzender des Sozialbeirats für die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesregierung
1977–1981	Transfer-Enquête-Kommission der Bundesregierung
1992–1994	Enquête-Kommission „Demografischer Wandel“ des
Okt. 1995–1998	Deutschen Bundestages
und 2000–2002	
1996–1997	Mitglied der Kommission der Bundesregierung zur Fortentwicklung der Rentenversicherung
1998–2000	Mitglied der Sachverständigenkommission für den Dritten Altenbericht der Bundesregierung
2003–2005	Mitglied der Sachverständigenkommission für den Fünften Altenbericht der Bundesregierung
1996–2005	Vertreter der deutschen Sektion des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
1998–2001	Vizepräsident des Europäischen Instituts für Soziale Sicherheit
1998–2001	Vorsitzender des Ausschusses für Sozialpolitik im Verein für Sozialpolitik
2001–2007	Mitglied der Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ der Bertelsmann Stiftung
1987–2014	Vorsitzender des Ausschusses „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V. (GVG), Präsidiumsmitglied und
2006–2011	Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der GVG

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Prof. Dr. Viktor Steiner

1957	geboren
Oktober 1984 bis Juli 1985	Scholar, Institut für Höhere Studien, Wien
Oktober 1984 bis April 1985	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Technische Universität Wien (Prof. Matzner)
Mai 1985 bis April 1987	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Linz (Prof. Rothschild)
Mai 1987 bis Oktober 1991	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Augsburg (Prof. Gahlen)
November 1991 bis Mai 1994	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
Juni 1994 bis September 2001	Forschungsbereichsleiter „Arbeitsmärkte und Soziale Sicherung“, ZEW
Sommersemester 1999	Lehrstuhlvertretung Professur für Sozialpolitik (Prof. Hauser) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Sommersemester 2001	Lehrstuhlvertretung Professur für Nationalökonomie, insbesondere Finanzwissenschaft (Prof. Keuschnigg) an der Universität des Saarlandes
Oktober 2001 bis April 2002	Universitätsprofessor (C3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Center for Economic Studies (CES) an der LMU München und Forschungsdirektor für „Sozialpolitik und Arbeitsmärkte“ am ifo Institut München
Mai 2002 bis September 2010	Leiter der Forschungsabteilung „Staat“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin
seit Mai 2002	Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Wirtschaftsforschung der Freien Universität Berlin
Mitgliedschaften:	Verein für Socialpolitik: Ausschuss für Finanzwissenschaft, Ausschuss für Sozialpolitik (Vorsitzender seit 2008), Ausschuss für Bevölkerungsökonomie; European Economic Association

Prof. Dr. Andreas Wagener

1967	geboren
1987–1992	Studium der Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen
1992–2002	wissenschaftlicher Mitarbeiter beziehungsweise Assistent an den Universitäten Siegen und Münster, dazwischen Habilitationsstipendium der DFG
1996	Promotion zum Dr. rer. pol., Universität Siegen, Thema: Internationaler Steuerwettbewerb
2002	Habilitation mit Venia Legendi für Volkswirtschaftslehre, Universität Siegen, Thema: Old-Age Provisions under Uncertainty
2003–2006	Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, Universität Wien
seit 2007	Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozialpolitik, Leibniz-Universität Hannover
seit 2010	Direktor des Instituts für Staatswissenschaft, Leibniz-Universität Hannover
seit 2010	Forschungsprofessor am ifo Institut München, Bereich Internationaler Institutionenvergleich

Diverse Gastprofessuren und Forschungsaufenthalte im In- und Ausland

Arbeitsgebiete: Alterssicherung, Wohlfahrtsstaat, Besteuerung, Entscheidungstheorie, Entwicklungsökonomie

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Annelie Buntenbach

1955	geboren in Solingen Studium Geschichte und Philosophie in Bielefeld; Ausbildung zur Lehrerin (Zweites Staatsexamen) in Gütersloh; mehrere Jahre als Setzerin tätig, außerdem in der politischen Bildungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus
seit 1978	Gewerkschaftsmitglied
seit 1982	Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen
1994–2002	Mitglied des Deutschen Bundestags (Bündnis 90/Die Grünen); arbeitsmarktpolitische Sprecherin; Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung; Leitung der Fachkommission Gewerkschaften bei der Grünen-Fraktion, zuständig für den Themenbereich Rechtsextremismus; Grünen-Obfrau in der Enquetekommission des Bundestags zum Thema Globalisierung (Abschlussbericht 2002)
2002–2006	Abteilungsleiterin Sozialpolitik beim Bundesvorstand der IG BAU; Mitarbeit am gewerkschaftlichen Minderheitengutachten zum Abschlussbericht der Rürup-Kommission
Mai 2005 bis Oktober 2006	Mitglied im Vorstand und geschäftsführenden Ausschuss der neu fusionierten Berufsgenossenschaft Bau
seit Mai 2006	Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
seit Juli 2006	Alternierende Vorsitzende Verwaltungsrat Bundesagentur für Arbeit
seit Oktober 2006	Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
seit Dezember 2006	Alternierende Vorsitzende des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit 2002	Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Attac
seit 2007	Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Sozialbeirats der Bundesregierung

Alexander Gunkel

1968	geboren in Darmstadt
1988–1993	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität des Saarlandes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht, parallel dazu bis 1990 Französisches Recht am Centre d´ Etudes Juridiques Françaises
1996	Abschluss des Referendariats am Saarländischen Oberlandesgericht in Saarbrücken
1996	Eintritt in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
bis 1998	wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Soziale Sicherung
1999 bis 2003	Büroleiter von BDA-Präsident und Hauptgeschäftsführer
April 2003	Ernennung zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA
Oktober 2003 bis September 2005	Alternierender Vorstandsvorsitzender des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger und Mitglied im Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
seit Januar 2004	Mitglied des Sozialbeirates für die Rentenversicherung
seit Juni 2004	stellvertretender Vorsitzender des Sozialbeirats für die Rentenversicherung
seit Oktober 2004	Mitglied im Vorstand der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS)
seit Oktober 2005	Alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit Juli 2006	Mitglied des Aufsichtsrates des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG)
seit November 2006	Mitglied des Verwaltungsrates des Versorgungsverbandes deutscher Wirtschaftsorganisationen (VdW)

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Elisabeth Häusler

1959	geboren in Grafenau
Juni 1978	Abitur am Gymnasium Zwiesel
1978 bis 1984	Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg (WS 80/81 Auslandssemester in Lausanne/Schweiz)
1984	Erste Juristische Staatsprüfung
1984 bis 1987	Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendarin
1987	Zweite Juristische Staatsprüfung
1987 bis 1997	Landesversicherungsanstalt Oberbayern • Referentin in der Leistungsabteilung • Referentin in der Direktionsabteilung • Leiterin der Direktionsabteilung
1997 bis 2001	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit • Referentin in der Abteilung Sozialversicherung • Referentin in der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Leiterin des Referats Grundsatzfragen der Arbeits- und Sozialpolitik
2001 bis 2006	Bayerische Staatskanzlei • Referatsleiterin in der Abteilung Richtlinien der Politik – Bereich Arbeit und Soziales
2006 bis 2009	Deutsche Rentenversicherung Oberbayern beziehungsweise ab 01.01.2007 Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd • Mitglied der Geschäftsführung
seit 01.12.2009	• Vorsitzende der Geschäftsführung

Karl-Heinz Katzki

1949	geboren in Regensburg
	Ausbildung zum Elektriker, Weiterbildung zum Gewerkschaftssekretär
seit 1990	Regionsvorsitzender des Deutschen Gewerkschafts-bundes in der Region Ingolstadt
	Mitglied von Selbstverwaltungsorganen verschiedener Sozialversicherungsträger, unter anderem des Bundes-vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Dr. Hartmann Kleiner

1942	geboren in Berlin
1961	Abitur, Studium der Rechtswissenschaften an der FU Berlin sowie in Freiburg
bis 1970	Erste und Zweite juristische Staatsprüfung
1970	wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Arbeitgeberverbandes der Berliner Metallindustrie (AVBM)
1971	Promotion in Köln
1973	Geschäftsführer der Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA) und des AVBM
1978	stellvertretender Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)
1981	Hauptgeschäftsführer Zentralvereinigung Berliner Arbeitgeberverbände (ZBA)
1983 bis 1990	Vorsitzender des Vorstandes der AOK Berlin
1982 bis 2001	Mitglied des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit
bis Ende 2007	Hauptgeschäftsführer der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg (UVB) und des Verbandes der Metall- und Elektroindustrie in Berlin und Brandenburg (VME)
seit 2002	alternierender Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Rentenversicherung Bund

Ausübung zahlreicher Ehrenämter

Dr. Wolfgang Kohl

1954	geboren in Brühl (bei Köln)
1960–1974	Schulbesuch
1974–1976	Wehrdienst
1976–1977	Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland in Aachen in den Fächern Geografie und Mathematik für die Sekundarstufe
1977	Nebenfachstudium an der Technischen Hochschule Aachen im Fach Politische Wissenschaft
1977–1983	Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Marburg und Frankfurt am Main, Abschluss mit Erstem juristischem Staatsexamen
1983–1986	Rechtsreferendarausbildung im Land Hessen, Abschluss mit Zweitem juristischem Staatsexamen
1986–1990	wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Frankfurt am Main (Institut für öffentliches Recht)
1987–1989	nebenberuflich Lehrbeauftragter für verschiedene rechtswissenschaftliche Fächer beim Hessischen Verwaltungsschulverband in Frankfurt am Main, an der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden und an der Universität Frankfurt am Main
1989	Promotion zum Doktor der Rechte
1990	Einstellung beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) als Referent im Grundsatzreferat
1990	Verleihung des „Werner-Pünder-Preises 1989“ der Vereinigung von Freunden und Förderern der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main e.V. für Arbeiten aus dem Themenkreis Freiheit und Totalitarismus
1990	abgeordnet zum Errichtungsbeauftragten der Landesversicherungsanstalt Sachsen in Leipzig
1991	kommissarischer Abteilungsleiter, Aufbau der Abteilung Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1991	Abteilungsleiter für Personal und Verwaltung bei der Landesversicherungsanstalt Sachsen
1993–2005	Geschäftsführer der Landesversicherungsanstalt Thüringen
seit 01.10.2005	Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Dr. Axel Reimann

1951	geboren in Berlin
bis 1971	Schulbesuch
1971–1977	Studium der Mathematik und Betriebswirtschaftslehre in Berlin
1977	Diplomprüfung in Mathematik
1977–1983	Lehrbeauftragter und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Freien Universität Berlin sowie der Technischen Universität Berlin
1982	Promotion zum Dr. rer. pol. zum Thema „Kostenoptimale adaptive Stichprobenpläne“
1983–1987	Tätigkeit als Referent im Grundsatzreferat für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1987–1992	Leiter des Grundsatzreferates für Versicherungsmathematik und sozialrechtliche Fragen (später Referat für Entwicklungsfragen der sozialen Sicherheit) der BfA
1992–1999	Leiter der Abteilung Rehabilitation der BfA
1999–2005	stellvertretender Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)
seit 01.10.2005	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund
seit April 2014	Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Dr. Herbert Rische

1947	geboren in Passau
1953–1966	Schulbesuch
1967–1968	Wehrdienst
1969–1973	Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg, Berlin und Genf
1974–1976	Referendarzeit beim Landgericht Freiburg
1977–1978	Richter beim Sozialgericht Stuttgart
1978	Promotion zum Thema „Ausgleichsansprüche zwischen Sozialleistungsträgern“
1978–1988	Tätigkeit beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), zuletzt Hauptabteilungsleiter und verantwortlich für die gemeinsam von den Rentenversicherungsträgern betriebene Datenstelle (DSRV)
1988–1991	Mitglied der Geschäftsführung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)
1991–2005	Präsident der BfA. In seinen Zuständigkeitsbereich fielen unter anderem die Bereiche Finanzen und Vermögen, Rehabilitation und die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA)
Oktober 2005 bis März 2014	Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

2 Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA)
4 FNA-Tagungen und -Workshops
14 FNA-Forschungspreis
18 FNA-Projekte
46 FNA-Stipendien
50 FNA-Publikationen
52 FNA-Beirat

Gundula Roßbach

1964	geboren in Siegen
1970–1983	Schulbesuch
1983–1986	Vorbereitungsdienst für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
1986–1988	Tätigkeit als Verwaltungsinspektorin
1988–1993	Studium der Rechtswissenschaften in Bonn
1993–1995	Referendariat am Oberlandesgericht Koblenz
1996–1997	Sozialreferentin beim Landkreistag Brandenburg
1997–2003	Beginn der Tätigkeit bei der ehemaligen BfA in einer Leistungsabteilung, danach Grundsatzabteilung und Referat der Geschäftsführung
2003–2004	stellvertretende Leiterin der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) und Referatsleiterin
2004–2006	Abteilungsleiterin Prüfdienst
2006–2009	stellvertretende Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
2009 bis 31.03.2014	Erste Direktorin der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg
seit 01.04.2014	Mitglied des Direktoriums der Deutschen Rentenversicherung Bund

Das FNA-Team: Peter Heller, Dr. Christina Stecker, Dr. Jürgen Faik (von links) .

Deutsche
Rentenversicherung

Bund

FNA
Forschungs-
Netzwerk
Alterssicherung